



Kanton Basel-Landschaft  
Gemeinde Sissach

# Machbarkeitsstudie und Masterplan Schulareal "Dorf"



### **Bearbeitung**

PLANAR AG für Raumentwicklung  
Rigistrasse 9, 8006 Zürich  
Tel 044 421 38 38  
[www.planar.ch](http://www.planar.ch), [info@planar.ch](mailto:info@planar.ch)

Oliver Tschudin, Architekt FH, NDS FH/HSB Denkmalpflege, Raumplaner FSU  
Sarina Hablützel, MSc Geographie UZH, Raumplanerin FSU

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
1.1	Ablauf der Planung	1
1.2	Organisation	2
<b>2</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>3</b>
2.1	Schulstandorte in der Gemeinde Sissach	3
2.2	Bisherige Planungen	3
2.3	Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeter der Machbarkeitsstudie	4
<b>3</b>	<b>Analyse</b>	<b>5</b>
3.1	Planungs- und baurechtliche Analyse	5
3.2	Ortsbauliche und freiräumliche Analyse	10
3.3	Verkehrsanalyse	13
<b>4</b>	<b>Heutiger Raumbestand und zukünftiger Raumbedarf</b>	<b>15</b>
4.1	Heutiger Raumbestand	15
4.2	Zukünftiger Raumbedarf	15
<b>5</b>	<b>Bebauungs-, Freiraum- und Verkehrskonzept</b>	<b>17</b>
5.1	Rahmenbedingungen und Grundannahmen	17
5.2	Synergien und Abhängigkeiten zwischen den Nutzungen	17
5.3	Konzept zur Anordnung der Nutzungen	18
5.4	Konzeptionelle Überlegungen zu den Häusern	19
5.5	Bebauungskonzept	28
5.6	Freiraumkonzept	29
5.7	Verkehrskonzept	31
5.8	Etappierungskonzept	34
<b>6</b>	<b>Machbarkeitsstudie</b>	<b>36</b>
<b>7</b>	<b>Masterplan</b>	<b>46</b>
<b>8</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>47</b>
	<b>Anhang</b>	<b>49</b>

# 1 Einleitung

Die bestehenden Primarschulhäuser und Kindergärten in der Gemeinde Sissach können den zukünftigen Bedarf an Schulräumen der nächsten Jahre nicht abdecken. Gleichzeitig besteht bei einigen Gebäuden auf dem Schulareal "Dorf" Sanierungs- und Erneuerungsbedarf. Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Gemeinde eine Entwicklungsstrategie für das Areal erarbeitet. Diese kam zum Schluss, dass die bestehende Turnhalle sowie die beiden Gebäude des Kindergartens und des Mittagstisches abgebrochen und die Primarschule beim bestehenden Schulhaus um zusätzliche Schulräume, eine Dreifachturnhalle und einen Doppelkindergarten erweitert werden soll. Im Rahmen der vorliegenden Studie wurde die Machbarkeit dieser Entwicklungsstrategie überprüft, Konzepte für die Bebauung, die Umgebung und den Verkehr erarbeitet und die zentralen Erkenntnisse in einem Masterplan abgebildet.

## 1.1 Ablauf der Planung

Für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie und den Masterplan wurde folgendes Vorgehen gewählt:

Analyse	Im Rahmen der ersten Phase wurden die bestehenden Grundlagen zusammengetragen und gesichtet. In den Bereichen Städtebau, Freiraum und Verkehr wurde der IST-Zustand analysiert und der heutige Gebäude- und Raumbestand aufgenommen.
Raumprogramm	Die Bestandsaufnahme der Räume wurde anschliessend dem Soll-Bedarf im Endzustand gegenübergestellt. Der Soll-Bedarf aus der Entwicklungsstrategie wurde mit Flächenangaben zu den einzelnen Räumen konkretisiert. Aus der Differenzbetrachtung zwischen Ist und Soll wurde das Raumprogramm für die Machbarkeitsstudie abgeleitet.
Konzept	Für die Weiterentwicklung des Schulareals wurde basierend auf den Erkenntnissen aus der IST-Analyse und dem Erweiterungsbedarf ein Konzept für die Bebauung, den Freiraum und den Verkehr erarbeitet.
Machbarkeitsstudie	Im Rahmen der eigentlichen Machbarkeitsstudie wurde das Raumprogramm räumlich umgesetzt und die Machbarkeit des Bebauungskonzepts überprüft.
Masterplan	Die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Bebauungs-, Freiraum- und Verkehrskonzept sowie der Machbarkeitsstudie wurden anschliessend im Sinne einer Synthese in einem Masterplan zusammengefasst.
Umsetzung	Wie der Masterplan umgesetzt werden soll und welche Etappierung sinnvoll ist, wurde im Rahmen der letzten Projektphase erarbeitet. Das Raumprogramm, das Bebauungs-, Freiraum- und Verkehrskonzept und der Masterplan bilden wichtige Grundlagen für die weitere Planung (Umbauprojekte und Architekturwettbewerbe).

## **1.2 Organisation**

Die Machbarkeitsstudie und der Masterplan wurden von der Firma PLANAR AG für Raumentwicklung in enger Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe erarbeitet. Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus dem Gemeindepräsidenten (Peter Buser), der Schulleiterin (Mirjam Bischofberger), einem Mitglied der Bau- und Planungskommission (Patrick Mundwiler) sowie dem Leiter Hochbau der Gemeinde (Marcel Meier) und Christina Riester von Dietziker Partner Bau-management AG.

## 2 Ausgangslage

### 2.1 Schulstandorte in der Gemeinde Sissach

Schule Sissach

Die Gemeinde Sissach verfügt über 5 Kindergartenstandorte, 2 Primarschulstandorte (Bützenen und Dorf) sowie einen Sekundarschulstandort.



Abb. 1: Schulstandorte Sissach  
(Quelle Orthophoto: geo.admin.ch)

Die bestehenden Primarschulhäuser und Kindergärten in der Gemeinde Sissach können den Bedarf an Schulräumen für die nächsten Jahre nicht abdecken. Zugleich besteht bei einigen Gebäuden auf dem Schulareal "Dorf" Sanierungs- und Erneuerungsbedarf. Dies betrifft insbesondere die Turnhalle, den Mittagstisch sowie den Kindergarten. Der Schopf an der Schulstrasse und das Magazingebäude des ehemaligen Werkhofs werden heute kaum mehr genutzt.

Im Umfeld der Schule befinden sich verschiedene öffentliche Nutzungen. Neben dem Kindergarten und der Primarschule befinden sich auf dem Schulareal selbst noch eine Abwartwohnung (Schulstrasse 3), ein Schopf als Lager für Fasnachtsgegenstände, das zum Teil an Externe vermietete Magazingebäude (ehemaliger Werkhof), das ehemalige Schulhaus (heute Logopädie) sowie die Regionale Musikschule und die Bibliothek. Direkt daneben befindet sich die reformierte Kirche und das Kulturzentrum Jakobshof.

### 2.2 Bisherige Planungen

Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Gemeinde eine Entwicklungsstrategie für das Areal erarbeitet. Die Bedürfnisanalyse hat gezeigt, dass 4 neue Klassenzimmer, 4 Gruppenräume, ein zusätzlicher Kindergarten und eine Aula mit Bühne benötigt werden. Im Rahmen der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie wurden Variantenstudien durchgeführt. Die favorisierte Variante 5 sieht unter anderem den Rückbau von Turnhalle, Kindergarten und Mittagstisch, eine Erweiterung der Primarschule beim bestehenden Schulhaus und den Neubau einer Dreifachturnhalle, eines Doppelkindergartens sowie weiterer Nebenräume vor.

## 2.3 Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeter der Machbarkeitsstudie

Der Bearbeitungsperimeter für die Machbarkeitsstudie umfasst nur das eigentliche Schulareal ohne das Gebäude der Regionalen Musikschule und der Bibliothek und ohne die Logopädie, die reformierte Kirche und den Jakobshof. Der Betrachtungsperimeter ist jedoch wesentlich grösser gefasst und bezieht diese Gebäude sowie die angrenzenden Strassenzüge insbesondere in Bezug auf die Erschliessung mit ein.

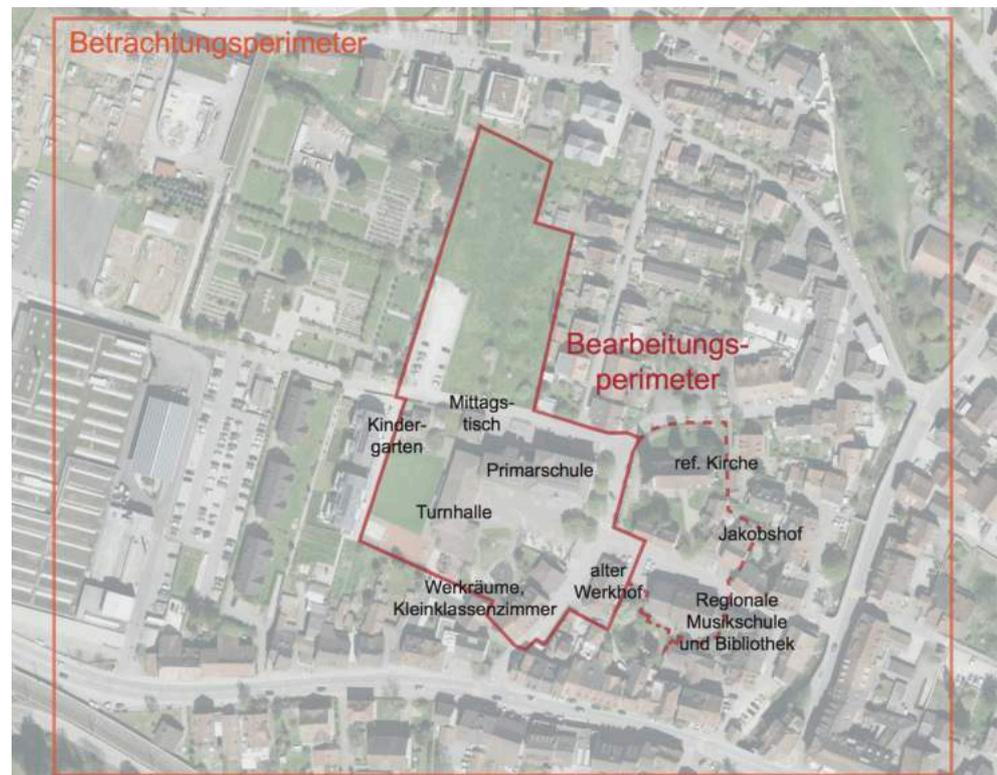


Abb. 2: Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeter  
(Quelle Orthophoto: geo.admin.ch)

### 3 Analyse

Im Rahmen der Analysephase wurden innerhalb des Betrachtungsperimeters die planungs- und baurechtlichen Vorgaben, die ortsbauliche und freiräumliche Ausgangssituation sowie der Verkehrs analysiert.

#### 3.1 Planungs- und baurechtliche Analyse

Planungs- und baurechtlich relevant sind insbesondere der kantonale Richtplan, die kommunale Zonenplanung mit den rechtskräftigen Baulinien, das kantonale Inventar der geschützten Kulturdenkmäler, die kommunal geschützte Bausubstanz sowie die archäologischen Zonen.

##### 3.1.1 Kantonaler Richtplan

Im kantonalen Richtplan ist der Ortskern von Sissach als Ortsbild von nationaler Bedeutung festgesetzt. Das Bahnhofsgebiet ist als zentrumsnaher, gut erschlossener Standort aufzuwerten. Westlich des Schulareals befindet sich ein Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung.

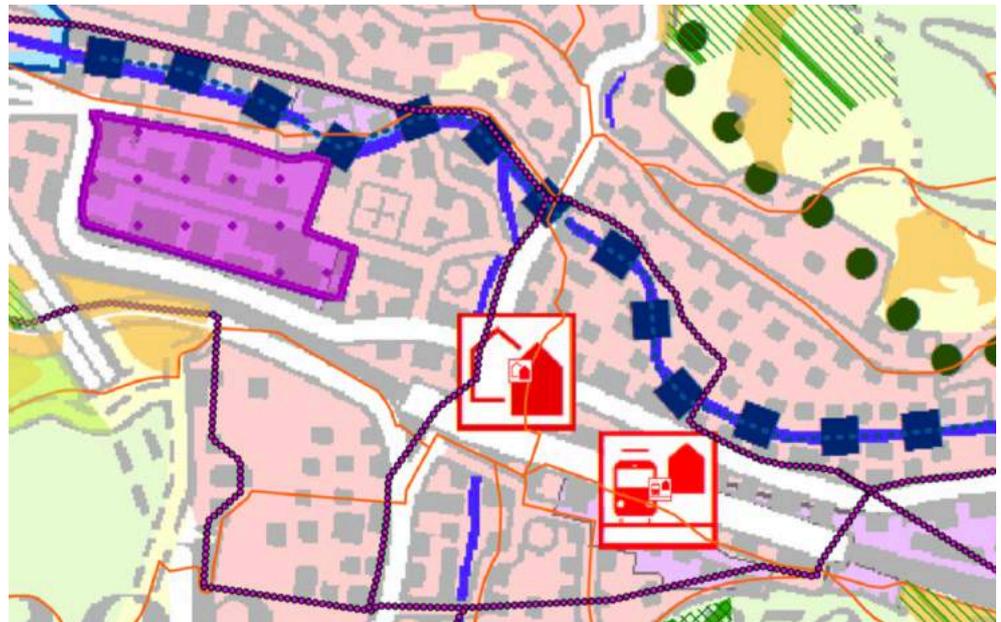


Abb. 3: Ausschnitt kantonalen Richtplan (Quelle: GeoViewBL)

##### 3.1.2 Kommunale Zonenplanung

Zonenplan und Zonenreglement

Beinahe der gesamte Bearbeitungsperimeter befindet sich gemäss rechtskräftigem Zonenplan der Gemeinde in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen (OeWa). Einzig vor den Gebäuden "Schulstrasse 1 und 3" ist ein kleiner Bereich als "Vorplatzbereich in der Kernzone" bezeichnet.

Gemäss § 24 RBG umfassen Zonen für öffentliche Werke und Anlagen Gebiete, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden. Zusätzlich sind in

beschränktem Umfang andere Nutzungen zulässig, sofern sie mit der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben verträglich sind. Gemäss Art. 13 Zonenreglement Siedlung der Gemeinde Sissach wird die Bauweise unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen festgelegt. Die in diesen Zonen liegenden Grundstücke muss die Gemeinde zum Zeitpunkt der Erstellung der Werke und Anlagen übernehmen. Die Zweckbestimmungen der einzelnen Zonen sind im Zonenplan gekennzeichnet (in nachfolgender Abbildung kursiv beschriftet). Die Freiflächen sind ökologisch sinnvoll zu gestalten. Für die Bepflanzung sind einheimische, standortgerechte Baum- und Straucharten zu verwenden.

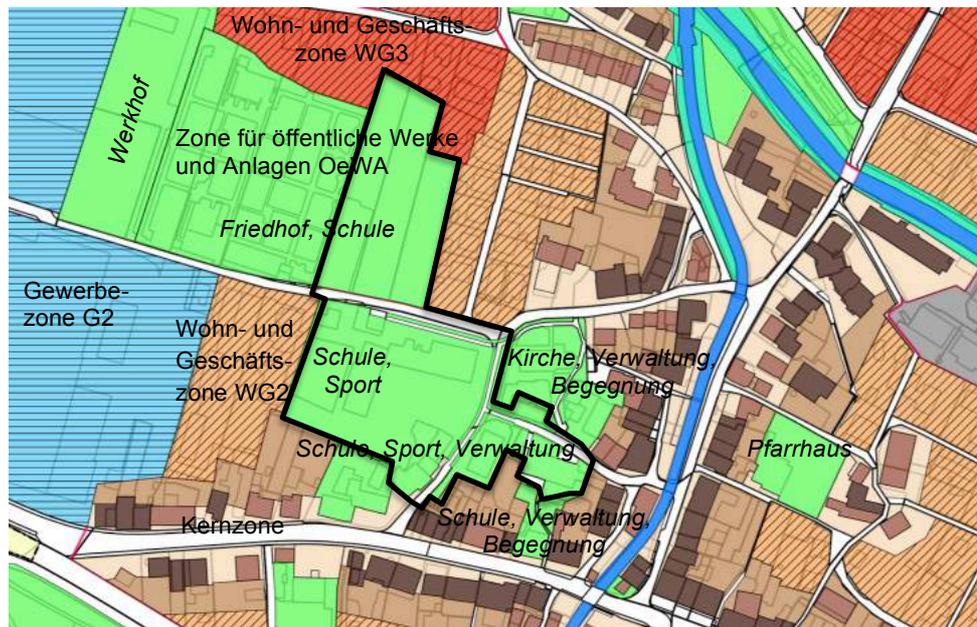


Abb. 4: Zonenplan Siedlung (Quelle: GeoView BL)

Teilzonenplan und Zonenvorschriften Ortskern

Ein Teil des Bearbeitungsperimeters befindet sich zudem im Teilzonenplan Ortskern (siehe nachfolgende Abbildung). Die Zonenvorschriften Ortskern bezwecken die sinnvolle Erhaltung und subtile Erneuerung des alten Ortskerns innerhalb der vorhandenen Strukturen.

Im Vorplatzbereich in der Kernzone dürfen nur Freiflächen in Form von Vorplätzen, Hauszugängen, Parkierungsflächen, Gärten, Grünanlagen und Grünflächen erstellt, unterhalten und gepflegt werden, die sich harmonisch in die Umgebung und in den Ortskern einfügen.

Bei Ersatz-Neubauten, Um- und Anbauten an nicht geschützten Gebäuden kann gemäss Teilzonenreglement von der bisherigen Lage sowie vom vorhandenen Gebäudeumriss resp. den Gebäudeabmessungen abgewichen werden, wenn dieses im Interesse des Ortsbildes liegt. Flachdächer sind zu begrünen.

Für die vorliegende Studie sind insbesondere folgende Einträge im Teilzonenplan Ortskern von Bedeutung: Die reformierte Kirche, das ehemalige Schulhaus (heutige Logopädie), das bestehende Schulhaus, die Gebäude an der Schulstrasse 1 und 3 und der Jakobshof sind als Gebäude mit geschützter Bausubstanz eingetragen. Die Bäume entlang der Schulstrasse um die reformierte Kirche und das Schulhaus sind entweder zum Teil geschützt und zum Teil erhaltenswert. Die im Teilzonenplan Ortskern bezeichneten Bäume sind an ihrem Standort und in ihrem Bestand zu erhalten respektive herzustellen und zu pflegen. Es dürfen keine

über die ordentliche Pflege hinausgehenden Veränderungen vorgenommen werden, abgehende Bäume sind zu ersetzen. Erhaltenswerte Bäume sollen wenn möglich erhalten oder durch gleichartige Bäume ersetzt werden. Noch nicht bestehende Bäume an den bezeichneten Standorten sollen nach Möglichkeit gepflanzt werden. Ebenfalls geschützt ist der Brunnen vor dem Jakobshof.

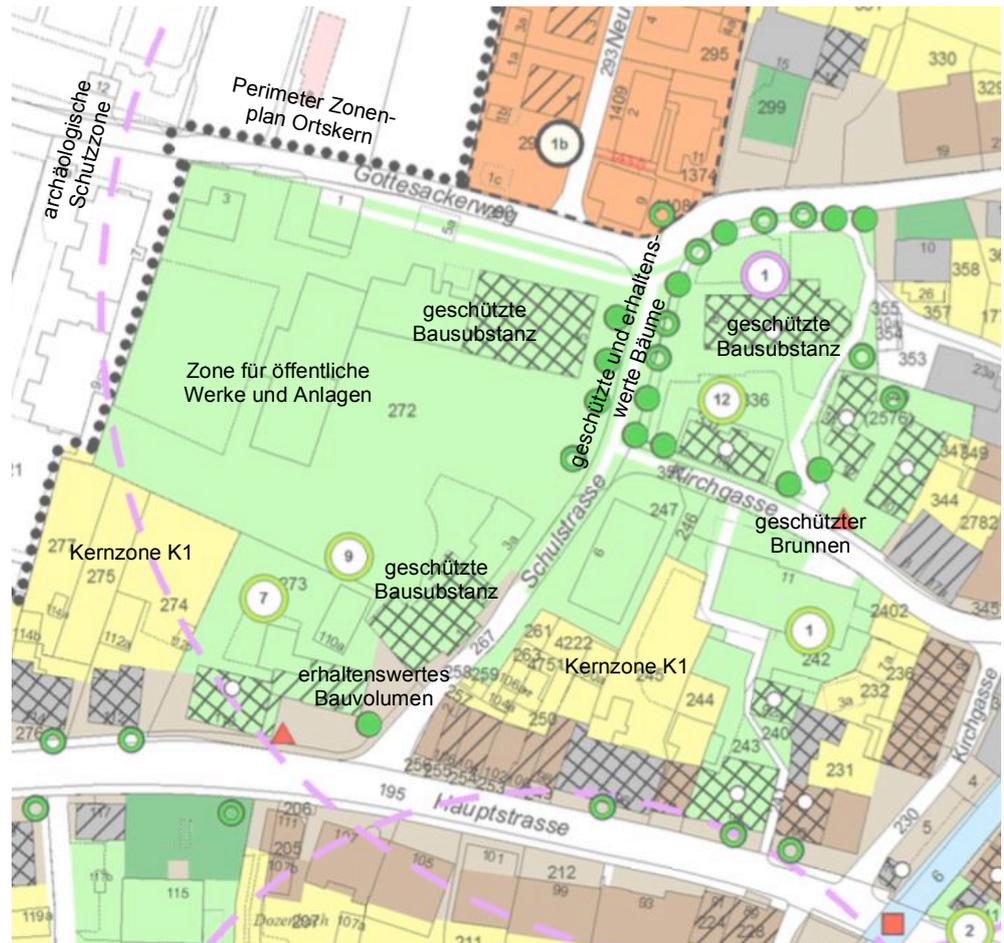


Abb. 5: Ausschnitt aus dem Teilzonenplan Ortskern (Quelle: Gemeinde Sissach)

Baulinien

Im Baulinienplan sind Strassenbaulinien, Gestaltungsbaulinien sowie andere Baulinien (um den Friedhof) eingetragen (siehe nachfolgende Abbildung). Baulinien legen den Mindestabstand einer Baute fest, Gestaltungsbaulinien legen die Flucht eines Gebäudes verbindlich fest. Wo keine Baulinien festgelegt sind, gilt gegenüber den Gemeindestrassen ein Abstand von 4m von der Strassenlinie, jedoch mindestens 7m von der Strassenachse.

- ~ Strassenbaulinie
- ~ Waldbaulinie
- ~ Gewässerbaulinie
- ~ Gestaltungsbaulinie
- ~ andere



Abb. 6: Baulinienplan  
(Quelle: GeoView BL)

### 3.1.3 Inventarisierte und geschützte Ortsbilder und Gebäude

ISOS

Innerhalb des Betrachtungsperimeters sind im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) der Kirchbezirk als ältester Ortsteil mit Siegristenhaus, Zehntenscheune, Speicher und Bäumen im ehemaligen Friedhof (Erhaltungsziel A, 2.1.0) sowie die Primarschule als klassizistischer, dreigeschossiger Bau mit Mitteltrakt von 1876 und davor hohen Linden (Erhaltungsziel A, 0.0.10) eingetragen.

kantonal geschützte Bausubstanz

Im kantonalen Inventar der geschützten Kulturdenkmäler sind die evangelisch-reformierte Kirche, das Begegnungszentrum Jakobshof und das ehemalige Schulhaus (heutige Logopädie) eingetragen. Gemäss dem Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz (DHG) sind Standortverlegungen, Beseitigungen und Abbrüche von Kulturdenkmäler, Renovationen und Umbauten, Veränderungen am Äusseren und im Inneren, technische Einrichtungen sowie das Anbringen von Aufschriften und Reklameeinrichtungen bewilligungspflichtig. Die Bewilligung wird nicht erteilt, wenn wesentliche Gründe des Denkmalschutzes gegen die Massnahme sprechen.

kommunal geschützte Bausubstanz

Im Teilzonenplan Ortskern sind zwei weitere Gebäude als kommunal geschützte Bausubstanz eingetragen: das Schulhaus (Schulstrasse 5) und der Werkraum mit Abwartswohnung (Schulstrasse 1 und 3). Für die geschützte Bausubstanz heisst es im Teilzonenreglement Ortskern, dass diesen Bauten als Einzelobjekte und als Bestandteile des gewachsenen Ortsbildes ein hoher Stellenwert zukommt. Sie sind vor Zerfall zu schützen und dürfen nicht abgebrochen werden. Bauliche Massnahmen sind nur unter Wahrung der schutzwürdigen Substanz zulässig und haben mit aller Sorgfalt im Sinne des ursprünglichen Originals zu erfolgen. Im Innern sind bauliche Veränderungen soweit möglich, als dadurch wertvolle Bauteile nicht beeinträchtigt werden oder verloren gehen.



Abb. 7: Kulturgüter im Umfeld des Schulareals

historische Verkehrswege

Das Inventar historischer Verkehrswege (IHV) enthält auf den angrenzenden Strassen (Kirchgasse, Schulstrasse und Gottesackerweg) keinen Eintrag.

### 3.1.4 Archäologische Zonen

Die Grundstücke des Betrachtungsperimeters liegen grösstenteils in der archäologischen Schutzzone "Kirche St.Jakob und Umgebung". Gemäss § 4 des Archäologiestgesetzes sind archäologische Zonen erforschte und unerforschte Gebiete, Schichtzusammenhänge, Geländedeformationen usw., an denen sich nachweislich archäologische Spuren menschlichen Wirkens erhalten haben oder wo solche mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind.



Abb. 8: Archäologische Schutzzonen (Quelle: GeoViewBL)

### 3.1.5 Weitere planungs- und baurechtliche Grundlagen

Der Betrachtungsperimeter liegt im Gewässerschutzbereich A<sub>u</sub>. Im Kataster der belasteten Standorte befindet sich kein Eintrag.

### 3.2 Ortsbauliche und freiräumliche Analyse

Die Schule befand sich ursprünglich am westlichen Siedlungsrand des Dorfes. Mit dem Wachstum des Dorfes wurde das Schulareal immer mehr in den Siedlungskörper integriert. Auf der nachfolgenden Abbildung ist neben der räumlichen Ausdehnung des Siedlungsgebietes auch der Rückgang der ortstypischen Obstbaumkulturen erkennbar. Die typische Abfolge von Bebauung, siedlungsnahen Gemüsegärten, Obstwiesen und Ackerland ist heute kaum mehr lesbar.

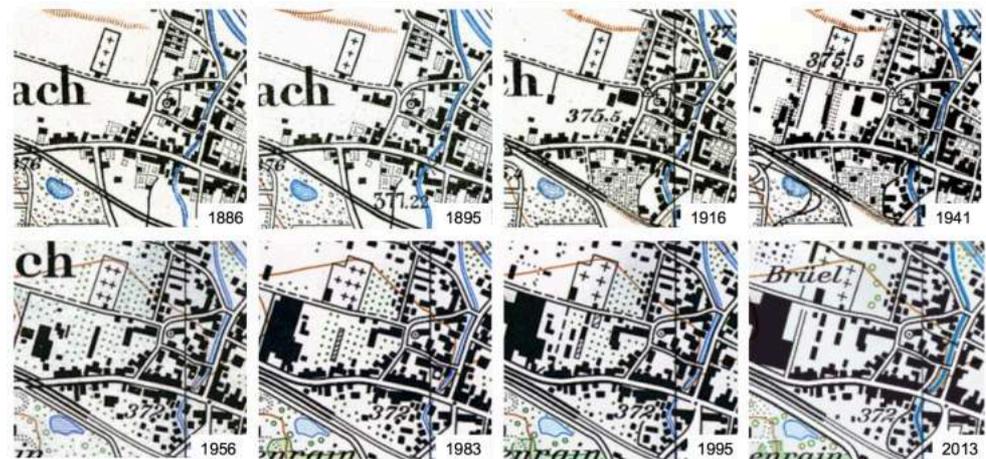


Abb. 9: Historische Entwicklung des Schulareales "Dorf" und seiner Umgebung (Quelle: map.geo.admin.ch)

Auf der nachfolgenden Photographie ist eindrücklich erkennbar, wie das ursprüngliche Schulhaus und die Kirche als öffentliche Bauten frei standen und mit markanten Bäumen gesäumt waren.



Abb. 10: Schulareal "Dorf" 1949 (Quelle: ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv / Stiftung Luftbild Schweiz, Fotograf Werner Friedli, LBS\_H1-012536, CC BY-SA 4.0)

Noch heute wird das Schulareal "Dorf" stark geprägt von den historischen Bauten der Kirche, des ehemaligen Schulhauses (heutige Logopädie) und des heutigen Schulhauses. Aufgrund ihrer Grösse und ihrer Bedeutung ist die Kirche wichtig zur Orientierung im Dorf. Eindrücklich ist insbesondere die Sichtachse zur Kirche von Süden her kommend.

Das Schulareal ist kein klar abgetrennter Bereich, sondern aus dem Ortskern heraus organisch gewachsen. Im ortskernnahen Teil des Schulareals wird der Aussenraum stark durch die bestehenden Gebäude gefasst. Im Nordosten fliesst der Aussenraum zur offenen Landschaft hin aus. Um die Kirche und das Schulhaus herum ist teilweise noch die alte, räumliche Fassung durch die prägenden Baumreihen sichtbar.



Abb. 11: Ortsbauliche Analyse

Abb. 12: Wichtige Sichtachse zur Kirche und Kulturzentrum Jakobshof



Abb. 13: Kleinstrukturierter Aussenraum und Wiese mit Obstbäumen am Siedlungsrand



Rund um das Schulhaus wird der Aussenraum durch befestigte Fläche und entlang der Strassenzüge durch parkierte Autos dominiert. Der engere Bereich um das Schulareal ist geprägt durch einen grosszügigen, befestigten Pausenhof, einen Spielplatz mit diversen Spielgeräten und einem Roten Platz sowie einer Rasenfläche. Die grosse Qualität des Aussenraumes der Schule besteht in seiner vielfältig nutzbaren, kleinteiligen Struktur, die für Kinder verschiedenen Alters und unterschiedlicher Bedürfnisse Angebote bietet. Im südlichen Bereich des Aussenraumes verfügt die Abwartswohnung über einen privaten Garten der räumlich durch eine Bepflanzung von Pausenplatz abgetrennt ist. Der Aussenraum der Schule, der von den Primarschülern genutzt werden kann, endet heute an den beiden Strassen "Schulstrasse" und "Gottesackerweg". Auf den drei Grundstücken nördlich des Gottesackerweges befindet sich eine Wiese mit Obstbäumen, in welche das Provisorium des Kindergartens und dessen Aussenraum integriert wurden.



Abb. 14: Freiräumliche Analyse

### 3.3 Verkehrsanalyse

Alle Strassen rund um das Schulareal sind als Tempo30-Zonen signalisiert. Der Neuweg ist eine Einbahnstrasse, alle restlichen Strassen sind in beide Richtungen befahrbar. Mit dem Ziel der Verkehrsverminderung rund um das Schulhaus sind der Gottesackerweg und die Kirchgasse unterbrochen und für Autos nicht durchgängig befahrbar. Insbesondere die Poller beim Gottesackerweg werden jedoch teilweise über den Parkplatz umfahren. Durch den Unterbruch in der Kirchgasse kommt es dort zu teils gefährlichen Wendemanövern. Neben den Strassen bestehen für die zu Fuss Gehenden wichtige Verbindungen zwischen der Kirchgasse und der Hauptstrasse an der Regionalen Musikschule / Bibliothek vorbei und durch das Schulareal hindurch.

Auf dem Schulareal befinden sich zahlreiche Parkierungsmöglichkeiten. Der Hauptparkplatz liegt nördlich des Gottesackerwegs und umfasst rund 40 Parkplätze. Weitere rund 40 Parkplätze sind auf dem ganzen Schulareal vor den verschiedenen Gebäuden angeordnet. Vor dem Haupteingang des Schulhauses befinden sich zudem gedeckte Veloabstellplätze für das Lehrpersonal und die Schüler.

Wesentlich zum Verkehrsaufkommen rund um das Schulhaus tragen die Eltern bei, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen und von dort wieder abholen. Insbesondere zu Schulbeginn und -ende kann dies beispielsweise bei Wendemanevern zu gefährlichen Situationen führen.

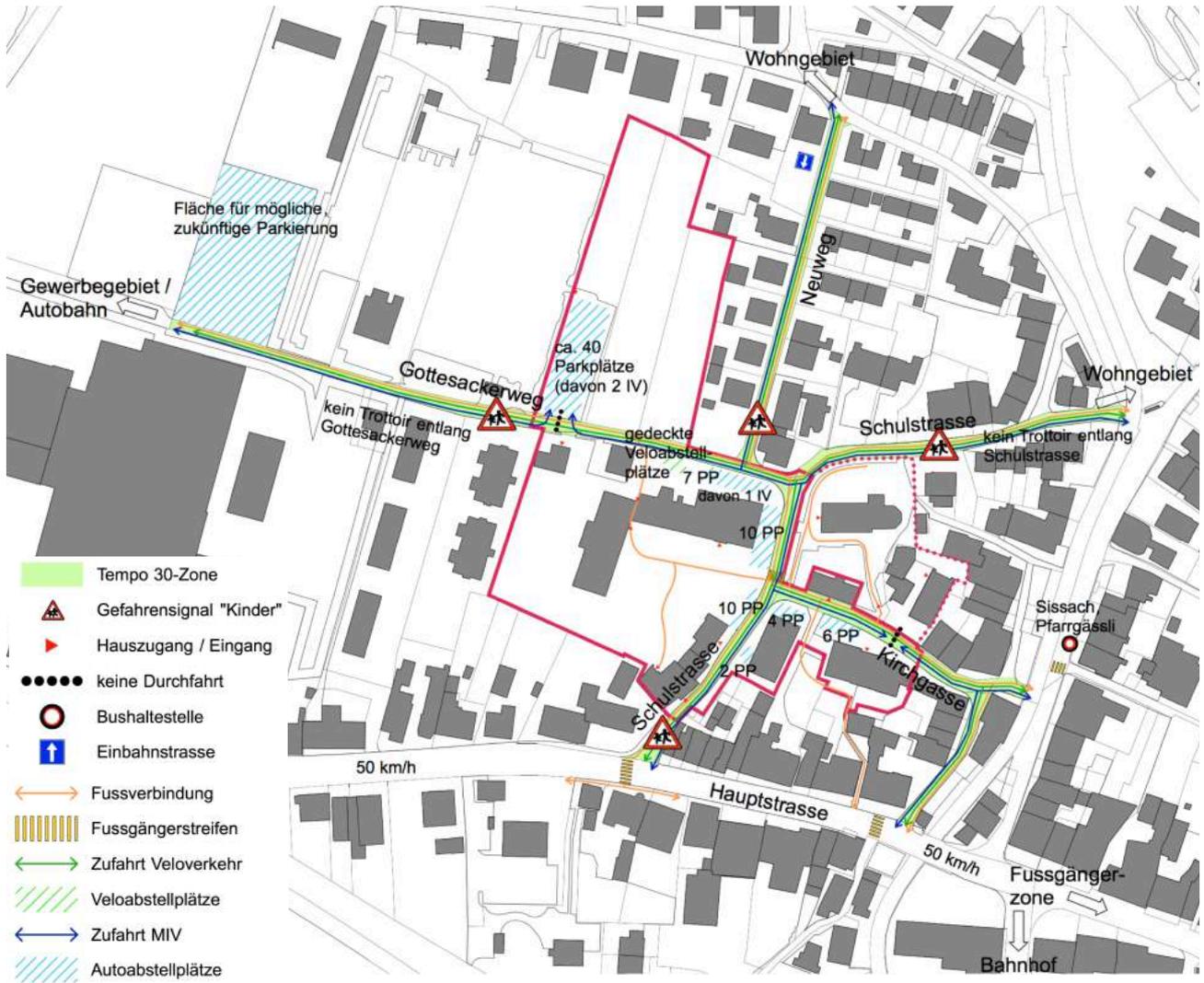


Abb. 15: Analyse von Erschliessung und Parkierung

## 4 Heutiger Raumbestand und zukünftiger Raumbedarf

### 4.1 Heutiger Raumbestand

Als Grundlage für die Machbarkeitsstudie wurde der heutige Raumbestand mit Grösse und Art der Nutzung pro Gebäude aufgenommen. Die Bestandspläne sind in Kapitel 6 (Machbarkeitsstudie) abgebildet.

Die Nutzungen sind heute relativ zufällig auf die unterschiedlichen Gebäude verteilt. Diese Verteilung ist über die Jahrzehnte hin entstanden. Beispielsweise sind die regulären Klassenzimmer im Hauptgebäude der Schule untergebracht und ein Teil der Kleinklassenzimmer in den Räumen der Schulstrasse 1. Werkräume befinden sich im Zwischenbau des Primarschulhauses, im Untergeschoss der Turnhalle und im Gebäude der Schulstrasse 1. Dies erschwert die Orientierung auf dem Schulareal deutlich.

Primarschulhaus	Im Erdgeschoss des bestehenden Primarschulhauses ist im Alten Teil die Heilpädagogische Schule, im Zwischenbau die Räume der Lehrpersonen und im zweiten Flügel die Turnhalle mit den entsprechenden Nebenräumen untergebracht. Unter der Turnhalle befinden sich noch ein Werkraum nicht-textil sowie eine zweite, etwas niedrigere Turnhalle. In den Obergeschossen sind die Klassenzimmer mit den dazwischenliegenden Gruppenräumen angeordnet. Im zweiten Obergeschoss wird ein Klassenzimmer als Werkraum textil genutzt.
Schulstrasse 1 und 3	In den Gebäuden an der Schulstrasse 1 und 3 sind im Erdgeschoss der Werkraum nicht-textil und in den Obergeschossen die Abwartswohnung sowie Kleinklassenzimmer mit Gruppenräumen untergebracht.
Kindergarten und Mittagstisch	Der Kindergarten und der Mittagstisch befinden sich jeweils in einem separaten Gebäude am Gottesackerweg.

### 4.2 Zukünftiger Raumbedarf

Im Rahmen der Entwicklungsstrategie wurde der zukünftige Bedarf an Räumen abgeschätzt. Dieses SOLL-Raumprogramm wurde im Rahmen der vorliegenden Studie konkretisiert, flächenmässig quantifiziert und dem heutigen Bestand gegenübergestellt. Aus der Differenzbetrachtung zwischen Ist und Soll ergibt sich das Raumprogramm für die Machbarkeitsstudie.

In der nachfolgenden Tabelle sind der heutige Raumbestand, der zukünftige Raumbedarf und das Raumprogramm der Machbarkeitsstudie zusammenfassend dargestellt. Das detaillierte Raumprogramm ist dem Anhang zu entnehmen.

Bereich	Bestand (IST-Raumprogramm)	Endzustand (SOLL-Raumprogramm)	Raumprogramm Machbarkeitsstudie
<b>Kindergarten</b>	2 Kindergärten (Gottesacker Süd und Kindergartenprovisorium)	1 Doppelkindergarten	1 Doppelkindergarten mit 2 Haupträumen und 2 Gruppenräumen
<b>Primarschule</b>	4 Klassenzimmer mit Gruppenraum, 4 Klassenzimmer mit gemeinsam genutztem Gruppenraum, 1 Klassenzimmer ohne Anschluss an Gruppenraum	13 Klassenzimmer mit je einem Gruppenraum	5 Klassenzimmer mit je einem Gruppenraum
	2 kleinere Klassenzimmer	3 kleinere Klassenzimmer	1 kleineres Klassenzimmer
	2 Gruppenräume für max. 6 Personen (für IK / ISF / DaZ / FU)	5 Gruppenräume für max. 6 Personen	3 Gruppenräume für max. 6 Personen
	1 Werkraum textil, 2 Werkräume nicht-textil (einer davon mit Materialraum)	2 Werkräume textil mit Materialraum, 2 Werkräume nicht-textil mit Materialraum	1 Werkraum textil mit Materialraum, 1 Werkraum nicht-textil mit Materialraum
	1 Vorbereitungsraum Lehrer, 1 Lehrerzimmer mit Küche, 1 Besprechungsraum	1 Vorbereitungsraum Lehrer, 1 Lehrerzimmer und 1 Besprechungsraum (für ca. 20 Lehrpersonen)	Vergrösserung aller Räume
<b>Heilpädagogische Schule</b>	im EG des Primarschulhauses eingemietet	im EG des Primarschulhauses eingemietet	
<b>Aula</b>	nicht vorhanden	Aula mit Küchenbereich und Nebenräumen für Primarschule, Vereine, Regionale Musikschule	Aula mit Küchenbereich und Nebenräumen für Primarschule, Vereine, Regionale Musikschule
<b>Tagesstruktur</b>	Haus für Mittagstisch und Hausaufgabenbetreuung mit Küche und Aufenthaltsbereich (3x pro Woche, ca. 15 Kinder)	Mittagstisch und Betreuung ausserhalb Unterrichtszeiten (Betreuungszone, Nassräume, Küche)	Mittagstisch und Betreuung ausserhalb Unterrichtszeiten (Betreuungszone, Nassräume, Küche)
<b>Turnhalle</b>	2 sanierungsbedürftige Turnhallen	Dreifachturnhalle: ohne Mehrzwecknutzung, ohne Zuschauerbereich	Dreifachturnhalle mit 3 Geräteräumen innen, 1 Geräteraum aussen, Garderoben
<b>Aussenräume</b>	Schulhof, Rasenplatz, Roter Platz, Weitsprunganlage, Spielplatz mit Klettergerüst, Reck etc., separater Aussenbereich Kindergarten, gedeckter Pausenplatz	Schulhof, Spielplatz mit Klettergerüst, Reck etc., separater Aussenbereich Kindergarten, gedeckter Pausenplatz, Aussensportfläche, Aufenthaltsort für Jugendliche, Aussenbereich Aula	Aussensportfläche, Aufenthaltsort für Jugendliche, erweiterter gedeckter Pausenplatz
<b>Parkierung</b>	ca. 80 Parkplätze (ca. 40 PP beim Friedhof, 27 PP beim Primarschulhaus, 12 PP beim Magazingebäude / regionale Musikschule / Bibliothek)	Parkplätze für Personal Primarschule und Kindergarten, Regionale Musikschule, Bibliotheknutzer, Veranstaltungen in der Aula, Veranstaltungen in der Turnhalle / Vereinsnutzung, Kirche und Jakobshof	60 Parkplätze (Mehrfachnutzung, Nutzungen zu unterschiedlichen Tageszeiten)

## 5 Bebauungs-, Freiraum- und Verkehrskonzept

### 5.1 Rahmenbedingungen und Grundannahmen

Im Rahmen der Entwicklungsstrategie wurden für die weitere Planung folgende, inhaltliche Rahmenbedingungen festgelegt und Grundannahmen getroffen:

- Die Turnhalle muss ohne Unterbruch in Betrieb gehalten werden, d.h. die alte Turnhalle kann erst zurückgebaut werden, wenn die neue Turnhalle betriebsbereit ist. Die Fläche der alten Turnhalle kann entsprechend erst dann genutzt werden.
- Der Kindergarten ist zuerst zu realisieren. Der Bedarf ist hier sehr dringend. Die Anzahl und Dauer von Provisorien sollen möglichst gering gehalten werden.
- Die Aula ist im Erweiterungsbau der Schule unterzubringen und mit der Nutzung der Tagesstruktur zu kombinieren.
- Die Gebäude der Turnhalle, des Kindergartens und des Mittagstisches werden abgebrochen.
- Für die Parkierung steht die Parzelle Nr. 765 ausserhalb des Schulareales westlich des Friedhofs zur Verfügung.
- Es muss die Möglichkeit für allfällige, spätere Schulhauserweiterungen bestehen bleiben.

### 5.2 Synergien und Abhängigkeiten zwischen den Nutzungen

Die wichtigsten Nutzer auf dem Areal sind die Primarschule, der Kindergarten, die Tagesstruktur sowie die Heilpädagogische Schule. Zwischen diesen Hauptnutzern bestehen verschiedene Abhängigkeiten und Potenziale für Synergien.

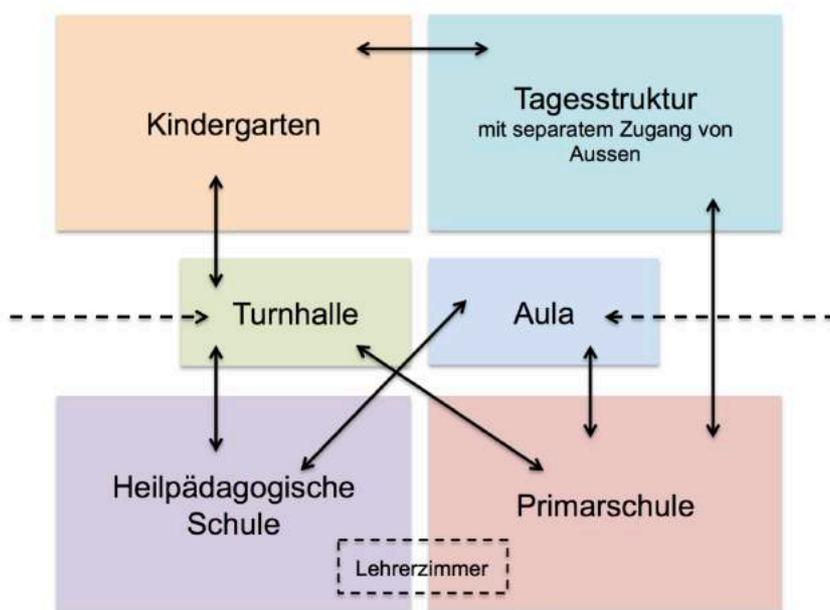


Abb. 16: Synergien und Abhängigkeiten zwischen den Nutzungen

Bereits heute wird beispielsweise das Lehrerzimmer sowohl von Lehrpersonen der Heilpädagogischen Schule als auch der Primarschule genutzt. Weitere gemeinsame Nutzungen bestehen bei der Turnhalle, die von der Primarschule, dem Kindergarten und der Heilpädagogischen Schule genutzt werden. Auch die zukünftig vorgesehene Aula soll von verschiedenen Hauptnutzern genutzt werden können. Damit kommt der Turnhalle und der Aula eine zentrale Bedeutung im Areal zu. Diese beiden Räume müssen zudem auch über einen separaten Zugang von Aussen für die Benützung durch Externe verfügen.

### 5.3 Konzept zur Anordnung der Nutzungen

Die verschiedenen Nutzungen auf dem Areal bringen unterschiedliche Ansprüche an Grösse und Ausgestaltung der Räume sowie an die Aussenräume mit sich. Die Räumlichkeiten des Kindergartens und dessen Aussenräume müssen beispielsweise auf die Massstäblichkeit der kleinen Kinder angepasst sein. Die bestehenden und zu erweiternden Räume der Primarschule dienen dem eigentlichen Schulbetrieb. Die Räume der Tagesstruktur werden während den Mittagspausen und ausserhalb der Schulzeiten genutzt und dienen dem gemeinsamen Mittagessen und der Erholung resp. dem Spiel. Aufgrund dessen eignen sich für die Tagesstruktur eher wohnlich eingerichtete und ausgestaltete Räume. Daher empfehlen wir, auf eine kombinierte Nutzung von Tagesstruktur und Aula zu verzichten und dafür separate, unterschiedlich ausgestattete Räume vorzusehen. Aufgrund der Nutzung durch Vereine und Externe haben hingegen die Turnhalle und auch die Aula einen eher öffentlichen Charakter.

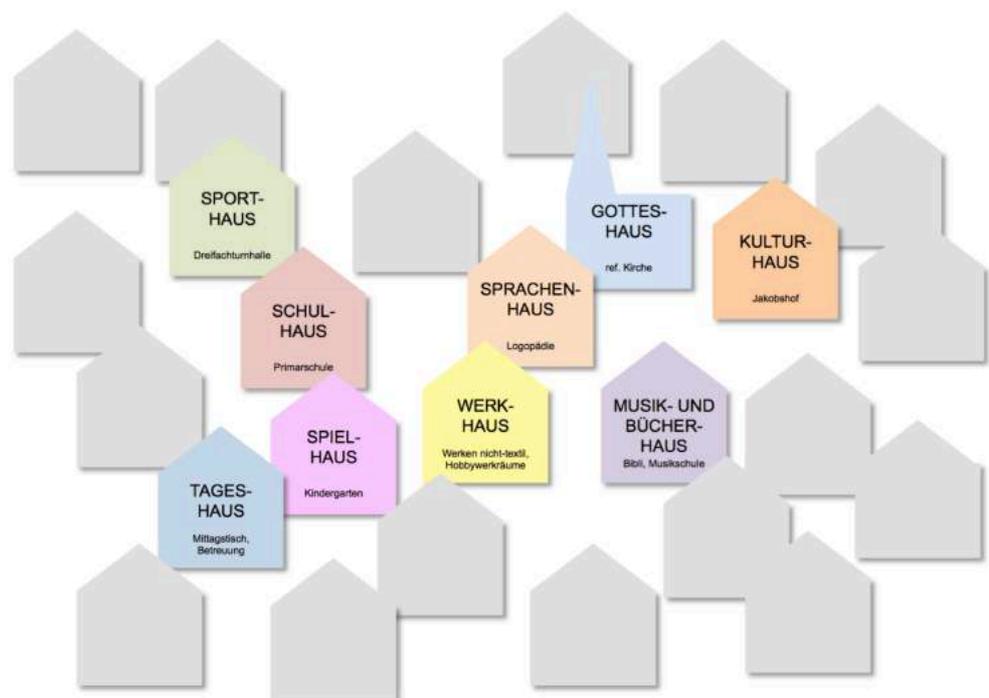


Abb. 17: Konzept zur Anordnung der Nutzungen

Die verschiedenen Nutzungen der Schule sind heute auf verschiedene Gebäude aufgeteilt. Ein fehlendes, übergeordnetes Anordnungskonzept erschwert jedoch die Orientierung auf dem Areal. Diese Unterteilung auf verschiedene Gebäude ermöglicht kleinere Gebäudevolumen als bei einer Konzentration in grösseren

Schulkomplexen und damit auch eine gute Einordnung in die gewachsenen, baulichen Strukturen des Umfeldes. Das Konzept für die Weiterentwicklung des Schulareals baut auf der heutigen Struktur auf und schafft eine Klärung in der Anordnung der Nutzungen in den verschiedenen Gebäuden. Jede Nutzung erhält ihr Gebäude, das spezifisch auf die einzelnen Nutzungen zugeschnitten ist. Die Gebäude des Schulareals und die weiteren öffentlichen Nutzungen im Umfeld bilden zusammen ein Ensemble innerhalb des gewachsenen Dorfes.

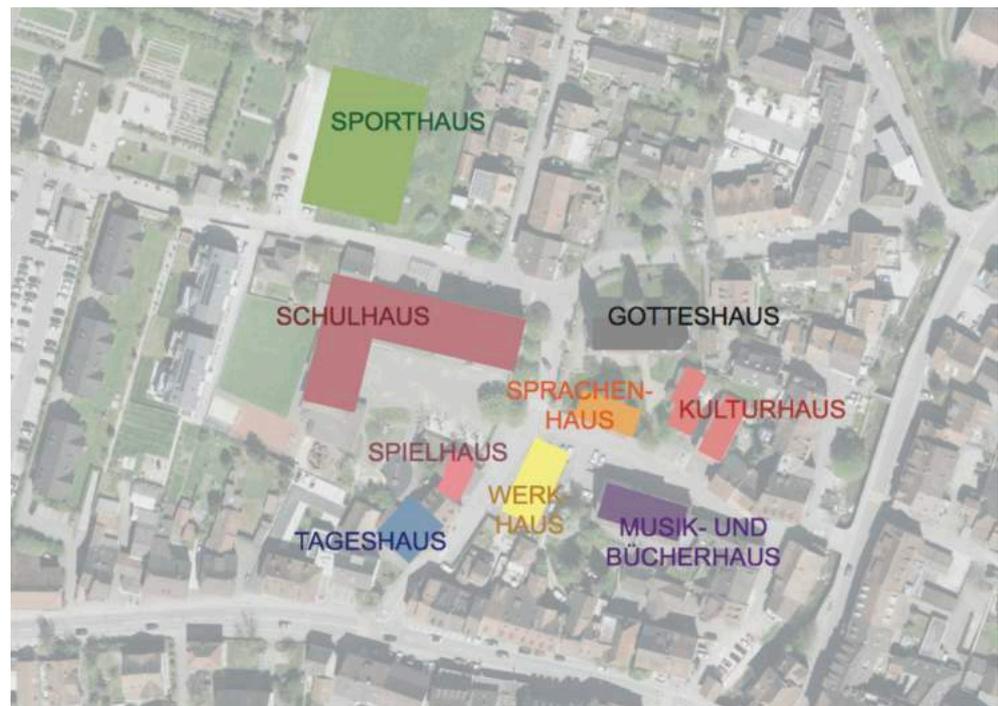


Abb. 18: räumliche Umsetzung des Konzepts

## 5.4 Konzeptionelle Überlegungen zu den Häusern

Basierend auf diesem Konzept wurden die einzelnen Gebäude hinsichtlich ihrer zukünftigen Nutzbarkeit und Erweiterbarkeit überprüft.

### 5.4.1 SCHULHAUS – bestehendes Primarschulhaus und Erweiterungsbau

Das Primarschulhaus besteht aus dem ursprünglichen Schulhaus, einem Zwischenbau und der Turnhalle. Die Turnhalle ist sanierungsbedürftig und soll durch eine Dreifachturnhalle ersetzt werden. Die Erschliessung des ursprünglichen, freistehenden Schulhaus wurde beim Bau des Zwischenbaus zurückgebaut, so dass das Schulhaus nur im Zusammenspiel mit dem Zwischenbau funktioniert.

Abb. 19: Ursprüngliches Primarschulhaus (rechts) und Zwischenbau (links)



Im Sinne des Nutzungskonzepts sollen zukünftig alle engeren Nutzungen der Primarschule – Klassenzimmer, Gruppenräume, Kleinklassenzimmer, Werkräume textil, Lehrerzimmer und Aula – in einem Gebäude untergebracht sein. Dazu ist ein Erweiterungsbau mit Klassenzimmern anstelle der heutigen Turnhalle notwendig. Darin können zukünftig auch die Nutzungen untergebracht werden, die sich heute im Gebäude an der Schulstrasse 1 befinden (Kleinklassenzimmer).

Für den Umgang mit dem Bestand sind verschiedene Varianten denkbar (siehe nachfolgende Abbildung). Das ursprüngliche Gebäude des Schulhauses könnte wieder frei gestellt und als Einzelgebäude sichtbar gemacht werden. Dazu muss beim Bestandsbau die Erschliessung wieder eigenständig gelöst werden. Stattdessen könnte der Zwischenbau, in dem heute u.a. die Erschliessung des gesamten Gebäudes untergebracht ist, erhalten oder im Sinne einer effizienteren und funktionaleren Erschliessung durch einen anderen Zwischenbau ersetzt werden. Die beste Lösung ist im Wettbewerb zu finden. Ein Abbruch und Ersatz des Zwischenbaus soll zulässig sein. Es ist allerdings aufzuzeigen, dass die dadurch entstehenden Mehrkosten durch eine effizientere Erschliessung gerechtfertigt werden können.

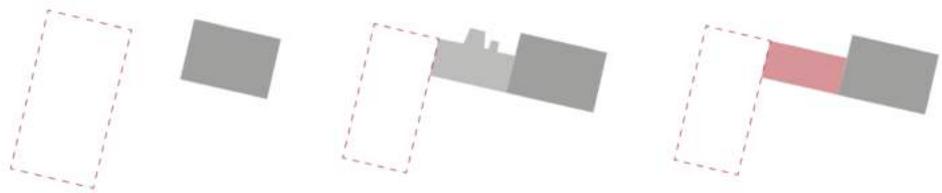


Abb. 20: Varianten zum Umgang mit dem Bestand

Für die Lage des Erweiterungsbaus wurden unterschiedliche Varianten geprüft. Denkbar sind beispielsweise eine lineare Weiterführung des Gebäudes oder eine rechteckige Anordnung des Erweiterungsbaus.

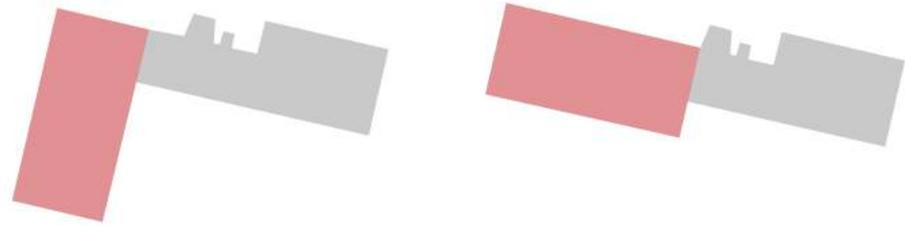
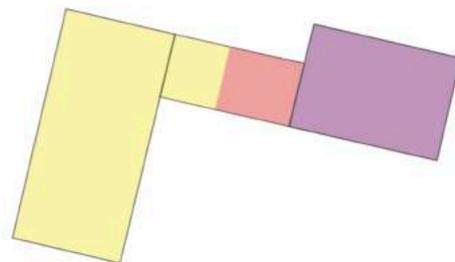


Abb. 21: Erweiterungsmöglichkeiten Primarschulhaus

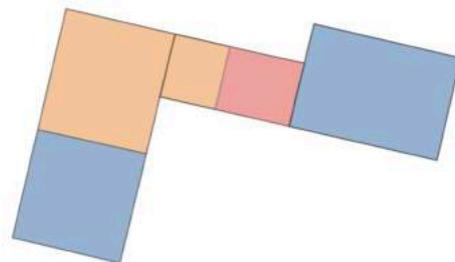
Aufgrund der Grundstruktur des Gebäudes bietet sich nachfolgend dargestelltes Konzept zur Anordnung der verschiedenen Räume an. Die Heilpädagogische Schule ist wie heute im Erdgeschoss untergebracht. Im Erweiterungsbau befindet sich die Aula, dazwischen an zentraler Stelle die Räume der Lehrpersonen. Im ersten Obergeschoss liegen die Lehrerzimmer am selben Ort wie im Erdgeschoss, wodurch die Orientierung erleichtert wird. An den beiden Gebäudeenden sind in den Obergeschossen jeweils die Klassenzimmer und dazwischen die gemeinsam genutzten Bereiche mit Werkräumen, Kleinklassenzimmern und speziellen Gruppenräumen angeordnet, die von allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden.

- Aula
- Heilpädagogische Schule
- Bereich Lehrpersonen
- Gemeinschaftsräume  
(Werkräume, Kleinklassenzimmer,  
Gruppenräume, etc.)
- Klassenzimmer

Erdgeschoss



1. Obergeschoss



2. Obergeschoss

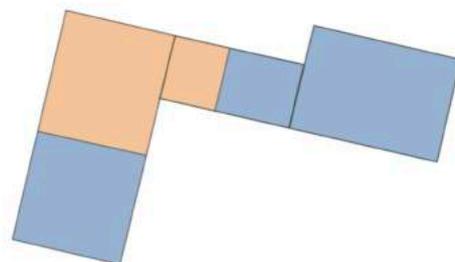


Abb. 22: Konzept zur Anordnung der verschiedenen Nutzungen im Primarschulhaus

### 5.4.2 SPIELHAUS – Doppelkindergarten

Kindergarten integriert oder separat

Ein Doppelkindergarten soll zukünftig den bestehenden Kindergarten sowie das Kindergartenprovisorium ersetzen. Grundsätzlich kann der Doppelkindergarten entweder in die Schulhauserweiterung integriert oder in einem separaten Gebäude untergebracht werden. Aufgrund der Kleinmassstäblichkeit der Kinder und des unterschiedlichen Charakters der Räume wird auf eine Integration des Kindergartens in den Erweiterungsbau verzichtet. Dies trägt zudem dazu bei, dass der Erweiterungsbau nicht noch an Volumen dazugewinnt und dadurch nicht mehr ortsverträglich in den Bestand eingefügt werden kann. Eine Unterteilung in verschiedene Gebäude entspricht besser der bestehenden Struktur.

Kindergartenvarianten

Bei einem separaten Gebäude ist entweder ein eingeschossiger Kindergarten denkbar, bei dem beide Kindergärten einen direkten Zugang zum Aussenraum haben, oder aber ein doppelstöckiger Kindergarten, bei dem die beiden Abteilungen übereinander angeordnet werden. Für die Anordnung des Doppelkindergartens wurden verschiedene Optionen geprüft und zu folgenden vier Varianten konsolidiert:

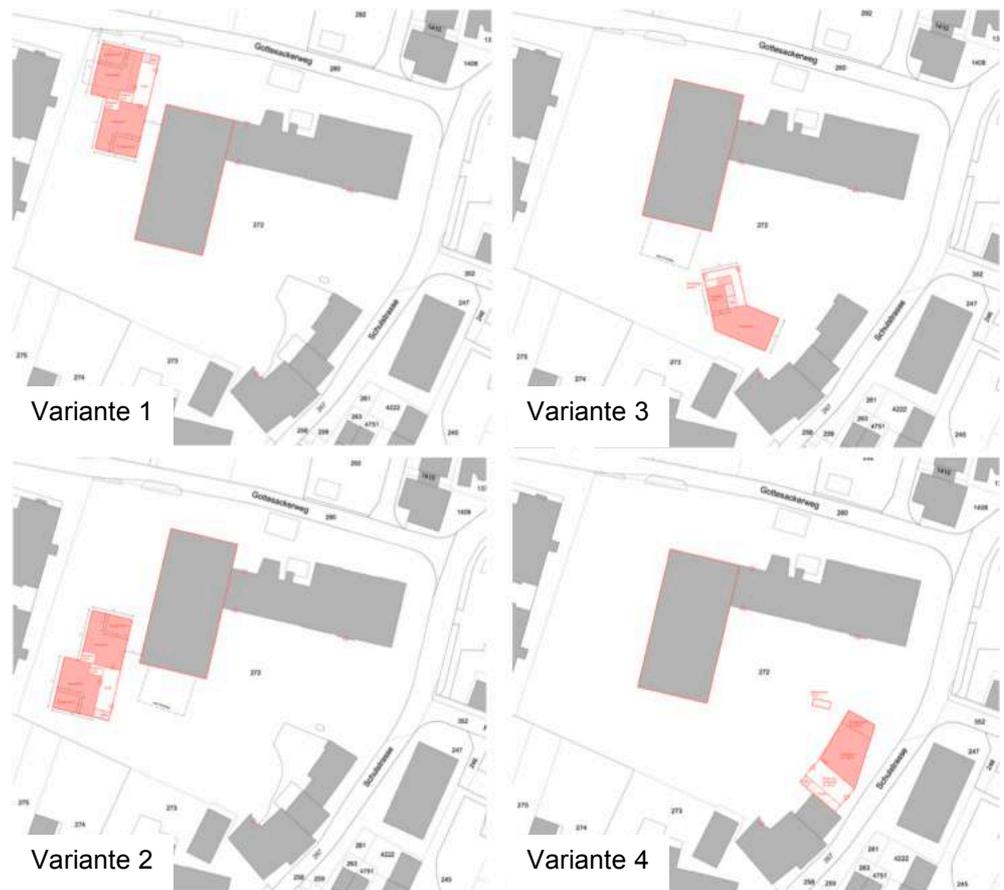


Abb. 23: Varianten zur Anordnung des Kindergartens

## Variante 1

Bei der Variante 1 sind die beiden Kindergärten in einem separaten Gebäude westlich des Erweiterungsbaus der Primarschule angeordnet. Die beiden Haupträume liegen ebenerdig nebeneinander und teilen sich einen gemeinsamen Eingangsbereich mit Foyer, der auf den Platz ausgerichtet ist, auf dem sich auch die Eingänge zum Primarschulhaus und zur neuen Turnhalle ausgerichtet sind. Durch die Anordnung des Gebäudes wird der Aussenraum unterteilt in einen Ankunftsort und einem hinter liegenden, dem Kindergarten vorbehaltenen Aussenraum. Aufgrund der Nähe zum Nachbargebäude im Westen und zum Erweiterungsbaus der Schule ergibt sich eine beengte Situation, die den Spielraum zur Anordnung des Erweiterungsbaus stark einschränkt. Wie auf der Abbildung erkennbar ist, ist eine etappierte Realisierung des Kindergartens möglich, bei der in einer Zwischenetappe der bestehende Kindergarten noch erhalten bleibt.

## Variante 2

Bei der Variante 2 sind die beiden Kindergartenabteilungen ebenfalls nebeneinander ebenerdig angeordnet. Der Eingang zum Kindergarten ist jedoch auf den Pausenplatz des Primarschulhauses hin angeordnet, und ergibt dadurch eine weniger geeignete Ankunftssituation als bei Variante 1. Aufgrund der Lage des Kindergartens in Bezug auf den Erweiterungsbaus des Primarschulhauses besteht im Erdgeschoss des Erweiterungsbaus eine Problematik mit der Belichtung. Bezüglich des eingeschränkten Anordnungsspielraumes für den Erweiterungsbaus gilt dasselbe wie in Variante 1. Da der Kindergarten in Variante 2 nicht an einer Strasse angeordnet ist, sind zudem der Bauablauf und die Werkerschliessung schwierig.

## Variante 3

Im Gegensatz zu den beiden vorhergehenden Varianten sind die beiden Kindergärten bei Variante 3 übereinander in einem zweigeschossigen Gebäude angeordnet. Durch die Anordnung des Kindergartens bildet dieser einen räumlichen Abschluss des Pausenplatzes. Da dem Kindergarten der Aussenbezug fehlt, ist diese Variante städtebaulich als eher schwierig einzuschätzen. Zudem besteht bei dieser Variante nicht die Möglichkeit, das Schulhaus später allenfalls noch nach Süden zu erweitern.

## Variante 4

Variante 4 sieht vor, den bestehenden Holzschopf an der Schulstrasse abzubauen und dort einen zweigeschossigen Kindergarten mit übereinander angeordneten Abteilungen anzuordnen. Der Schopf ist heute unternutzt und muss in den nächsten Jahren saniert werden. Aufgrund dieser Ausgangssituation besteht eine hohe Flexibilität und geringe Abhängigkeiten beim Bau des neuen Kindergartens. Das restliche Schulareal ist mit Ausnahme des Aussenraumes kaum durch die Bauarbeiten beeinträchtigt. Die Bauzeit kann relativ kurz und der Bauablauf einfach gehalten werden. Durch die Anordnung des Kindergartens entlang der Strasse kann beinahe der gesamte Aussenraum des Primarschulhauses in seiner heutigen Grösse erhalten bleiben. Die Herausforderung bei dieser Variante besteht in der Ausgestaltung der Abgrenzung des Aussenraumes des Kindergartens zum Aussenraum des Primarschulhauses.



Abb. 24: Doppelkindergarten Variante 4

Aufgrund der eben genannten Aspekte wird Variante 4 favorisiert und weiterverfolgt. Gemäss rechtskräftiger Gestaltungsbaulinie müsste der Kindergarten auf dieselbe Flucht gestellt werden wie der heutige Schopf. Die geeignete städtebauliche Stellung und Architektur des Gebäudes sind im Rahmen eines Architekturwettbewerbs zu finden. Die Gestaltungsbaulinie ist daraufhin allenfalls anzupassen.

Wie der Charakter des Kindergartens aussehen könnte, zeigen die beiden nachfolgenden Bilder:



Abb. 25: Beispielbilder für Variante 4, Fachwerksanierung einer Scheune zu einer Kindertagesstätte in Sehnde bei Hannover, Architekturbüro Michelmann (Quelle: www.holzbau-burgwedel.de)

### 5.4.3 SPORHTHAUS – Dreifachturnhalle

Die bestehende Turnhalle soll durch eine neue Dreifachturnhalle ersetzt werden. Eine solche Dreifachturnhalle umfasst drei Sportfelder in der Grösse 27m x 15 m. Mit den Nebenräumen und der Erschliessungsfläche ergibt dies ein Grundmass von insgesamt rund 40m x 45m. Mit diesem Grundriss und einer Höhe von knapp 10m ist eine ortsbauliche Integration in den historischen Baubestand schwierig. Der Entscheid aus der Entwicklungsstrategie, die Dreifachturnhalle ausserhalb der heutigen Schulhaussituation nördlich des Gottesackerweges auf den drei unbebauten Grundstücken zu erstellen, erweist sich als die einzig richtige Lösung. Zudem können dadurch der Aussensportplatz und die Dreifachturnhalle unmittelbar nebeneinander angeordnet werden. Um das grosse Volumen der Dreifachturnhalle ortsträglich in die bestehende Situation eingliedern zu können, ist die Halle teilweise in den Boden zu versenken. Einen weiteren Beitrag können eine entsprechende Architektur und Materialisierung leisten.



Abb. 26: Dreifachturnhalle mit Aussensportplatz



Abb. 27: Beispielbilder für halbversenkte Dreifachturnhalle, Sporthalle Kaselfeld, Bellach  
(Quelle: SchweizBauDokumentation, maj Architekten)

#### 5.4.4 WERKHAUS – Ehemaliger Werkhof / Magazingebäude

Der ehemalige Werkhof östlich der Schulstrasse wird heute unternutzt und nur teilweise an Dritte vermietet. Sowohl eine Umnutzung des Werkhofs als auch ein Ersatzneubau sind grundsätzlich denkbar. Aus städtebaulichen Überlegungen ist jedoch wichtig, dass der Aussenraum durch ein Gebäude oder ein anderen raumbildendes Element gefasst wird.



Abb. 28: Ehemaliger  
Werkhof / Magazingebäude  
links: von Westen  
rechts: von Osten

Bereits im Rahmen der Entwicklungsstrategie wurde das Grundstück für einen Doppelkindergarten oder die Aula aufgrund der geringen Grösse ausgeschlossen. Aufgrund des eher rauen Charakters des bestehenden Werkhofs bietet sich dieser als Ort für Werken nicht-textil an. Im Sinne eines "Werkhauses" kann dieses für Externe (Vereine, Hobbyhandwerker) temporär vermietet werden und damit die Öffnung des Schulareals für die breite Bevölkerung gefördert werden. Die bestehende Gebäudehülle kann als Wasser- und Windschutz weiter genutzt und mit isolierten Boxen ausgestattet werden. Aufgrund des geringen finanziellen und baulichen Aufwandes ist diese Lösung auch nur temporär für 5 - 10 Jahre denkbar. Alternativ dazu könnten die Werkräume auch im Untergeschoss der Schulhauserweiterung angeordnet werden.

#### 5.4.5 TAGESHAUS – Gebäude an der Schulstrasse 1 und 3

Im Gebäude der Schulstrasse 1 sind ein Werkraum nicht-textil, zwei Kleinklassenzimmer mit Gruppenraum sowie der Musiksaal für Vereine untergebracht. Der Musiksaal soll beibehalten werden. Die restlichen Nutzungen sollen im Erweiterungsbau des Primarschulhauses resp. im separaten Werkhaus (ehem. Werkhof) untergebracht werden. Dadurch werden verschiedene Räume für neue Nutzungen frei. Im Gebäude der Schulstrasse 3 ist die Abwartswohnung untergebracht, welche erhalten bleiben soll. Weiter nördlich schliesst der Holzschopf an, der einem Kindergartenneubau weichen soll.

Aufgrund des Wohncharakters der Gebäude an der Schulstrasse und der eher kleinen Räume eignen sich diese Gebäude weniger für den klassischen Schulbetrieb als viel mehr für eine wohnähnliche Nutzung. Dabei bietet sich der Mittagstisch an, in dessen Räumlichkeiten die Kinder gemeinsam Mittagessen, Hausaufgaben lösen, sich erholen und spielen. Die beiden Räume im Erdgeschoss eignen sich für den eigentlichen Mittagstisch. Dazu müsste in einem der beiden Räume eine kleine Küche eingebaut werden. Die Essensanlieferung ist ebenerdig

möglich. Auf die Nachfrage nach Betreuungsplätzen kann situativ reagiert werden, in dem weitere Stockwerke (erstes und zweites Obergeschoss) bei Bedarf dazu genommen werden. Umbauten sind in den oberen Geschossen für diese Nutzung kaum notwendig.



Abb. 29: Gebäude an der Schulstrasse 1, 3 und 3a

## 5.5 Bebauungskonzept

Aus den konzeptionellen Überlegungen zu den verschiedenen Nutzungen und Gebäuden wurde ein Bebauungskonzept entwickelt, das die zwingenden Rahmenbedingungen erfüllt und den Ansprüchen der einzelnen Nutzungen an die Gebäude und Aussenräume gerecht wird.

Das Bebauungskonzept sieht drei Neubauten vor: Dreifachturnhalle, Schulhauserweiterung und Kindergarten. Bei den bestehenden Gebäuden, die erhalten werden, sind gemäss Bebauungskonzept nur geringfügige, bauliche Anpassungen notwendig.

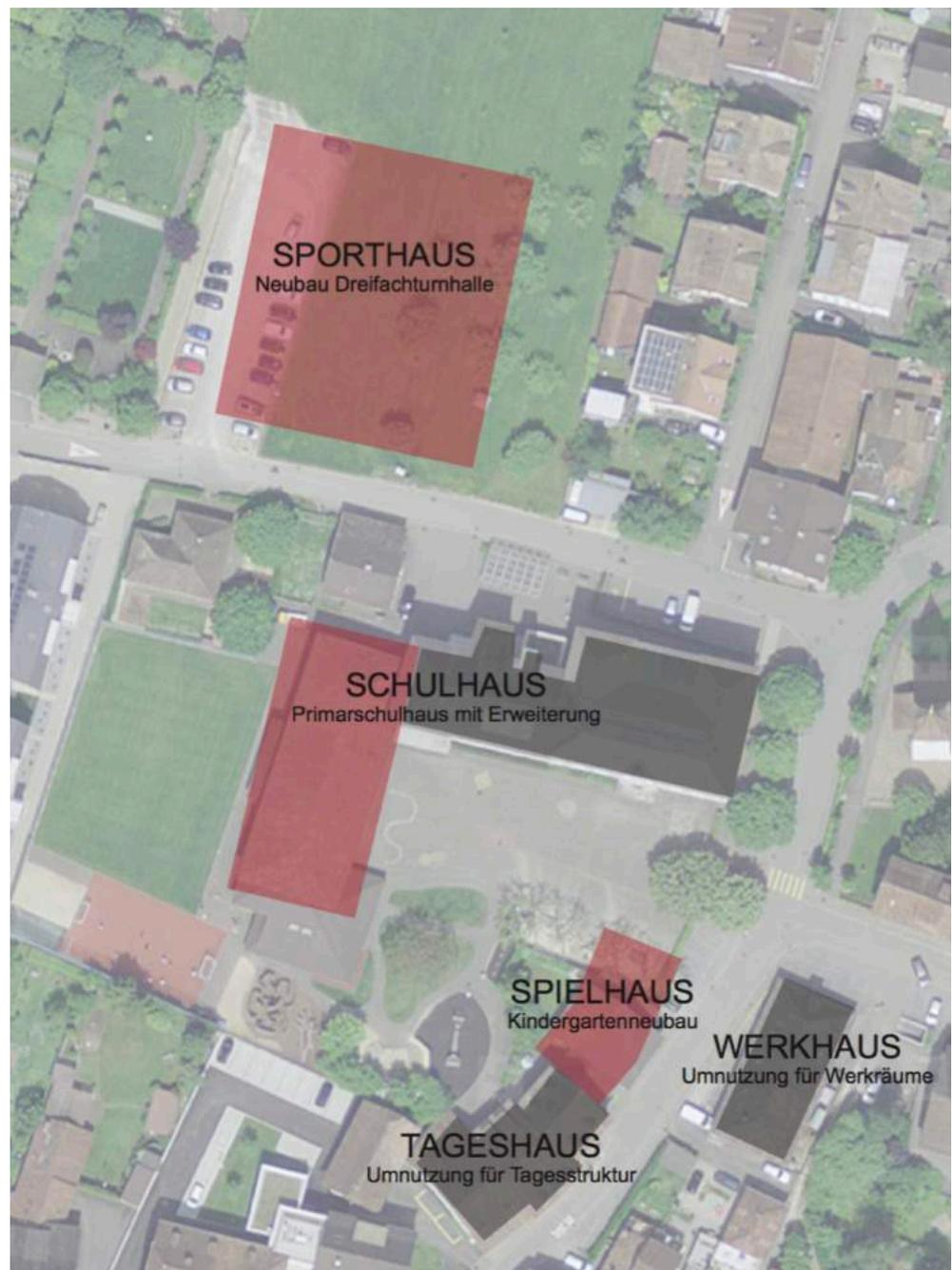


Abb. 30: Bebauungskonzept

## 5.6 Freiraumkonzept

Ebenso wichtig wie die bauliche Weiterentwicklung des Areals ist die Gestaltung des Freiraumes. Die Qualität eines vielfältigen, kleinstrukturierten Angebots, die bereits heute auf dem Schulareal besteht, soll erhalten bleiben und gemäss einer ganzheitlichen Planung weiterentwickelt werden.

Erweiterung des Aussenraumes der Schule

Bisher endete das Schulareal für die Schüler beim Gottesackerweg und bei der Schulstrasse. Auch wenn nur schwach befahren, bilden beide Strassenzüge die äussere Grenze des Schulareals. Neu soll der Aussenraum der Schule weiter über die beiden Strassenzüge hinaus gedacht werden. Südöstlich des Schulhauses erstreckt sich dieser Bereich neu bis zum Werkhaus, zum Bücher- und Musikhaus und zum Kulturhaus Jakobshof. Alle Gebäude mit öffentlichen Nutzungen stehen an einem Platz. Der Aussenraum schafft die Verbindung zwischen den verschiedenen Häusern. Der Aussenraum nördlich des Schulhauses war bisher eher als Hinterhausfassade gestaltet. Neu bildet dieser Bereich ergänzend zum südlich gelegenen Pausenplatz mit seiner befestigten Fläche einen Ankunftsort, auf den die Zugänge der Primarschule, der Aula und der Turnhalle ausgerichtet sind. Da sich dieser Platz direkt beim ebenerdigen Eingang zur Aula befindet, kann dieser idealerweise auch als Aussenfläche für Veranstaltungen in der Aula genutzt werden.

Pausenplatz mit verschiedenen Bereichen

Durch die Stellung des Erweiterungsbaus wird der Aussenraum in einen östlich gelegenen, harten Pausenplatz und einen westlichen grünen Freiraum unterteilt. Im grünen Freiraum schafft ein Rasen mit Hochstammobstbäumen einen Ersatz für die Obstbaumwiese, die durch den Neubau der Dreifachturnhalle verloren geht. Mit dem Abbruch der heutigen Turnhalle geht auch der gedeckte Pausenplatzbereich weitgehend verloren. Als Ersatz ist ein teilweise zurückspringendes Erdgeschoss oder ein Vordach beim neuen Erweiterungsbau denkbar.

Aussenraum Kindergarten

Bei Kindergarten und Abwartswohnung wird die ursprüngliche Abfolge von Strasse - Haus - Garten wieder hergestellt. Die Haupterschliessung der beiden Häuser erfolgt strassenseitig. Im hinter liegenden Bereich haben beide Häuser einen separaten, begrüneten Aussenraum, der gegenüber dem Pausenplatz räumlich gefasst ist. Die Abgrenzung erfolgt beispielsweise durch einen Höhenversatz, eine entsprechende Bepflanzung oder einen durchlässigen Gartenzaun. Dadurch können die Kindergartenkinder in einem geschützten Aussenraum unbesorgt spielen. Die beiden Baumreihen um die Kirche und das Schulhaus werden entsprechend der historischen Situation ergänzt und gestärkt. Dadurch wird der Strassenraum zusätzlich gefasst.

Abb. 31: Beispielbilder für Abgrenzung Aussenraum Kindergarten (links) und für gesamthaft gestalteten Spielplatz (rechts)  
(Quelle: Manuel Peer und <http://kigariesh-ofen.walting.com/gebaeude-Dateien/zaun.jpg>)





Abb. 32: Freiraumkonzept

## 5.7 Verkehrskonzept

Zielsetzung im Bereich des Verkehrs

Im Bereich des Verkehrs werden von Seiten der Gemeinde eine weitere Verkehrsberuhigung sowie eine Beseitigung von Sicherheitsrisiken für die Kinder rund um das Schulareal angestrebt. Die Strassen rund um das Schulareal sollen von den Kindern gefahrungsfrei, als Teil des Schulareals genutzt werden können.

Rahmenbedingungen

Die verschiedenen Nutzungen auf dem Areal sind auf eine geeignete Verkehrserschliessung für die Anlieferung sowie eine Parkierung angewiesen. Zukünftig soll eine neue Ortsbuslinie über die Gewerbestrasse, den Gottesackerweg und die Schulstrasse zur Hauptstrasse verlaufen. Der Ortsbus wird das Schulareal auf dem Gottesackerweg und der Schulstrasse durchqueren. Das Verkehrskonzept muss dafür ausgelegt sein.

Begegnungszone statt Tempo30-Zone

Das Verkehrskonzept sieht vor, die Strassen rund um das Schulareal (Gottesackerweg und Schulstrasse) zur Begegnungszone zu machen. Das Ziel einer Begegnungszone ist es, einen Raum für Aktivitäten wie Spiel, Spaziergänge, Shopping etc. zu schaffen, ohne dabei den Fahrzeugen das Durchfahren zu verbieten. In der Begegnungszone haben im Vergleich zur Tempo30-Zone die zu Fuss Gehenden Vortritt vor den Velo- und Autofahrern. Die reduzierte, maximal zulässige Geschwindigkeit (20 km/h) trägt zudem zur Verkehrssicherheit bei. Die Bremswege der Fahrzeuge sind kürzer, entsprechend kommt es zu weniger Unfällen. Bei Unfällen mit zu Fuss Gehenden sind zudem die Unfallfolgen aufgrund des geringeren Aufpralls kleiner. In Begegnungszonen darf nur in den entsprechend markierten Feldern parkiert werden.

Verhindern von Rückfahrmanövern auf dem Schulareal

Eine grosse Gefahr für Kinder geht von Rückfahrmanövern von Fahrzeugen aus. Der Strassenraum im Bereich der Schule soll so umgestaltet werden, dass solche Rückfahrmanöver nicht mehr notwendig sind. Dazu werden die Kurzzeitparkplätze längs zur Strasse angeordnet und die Kirchgasse wird von Seite des Schulareals nicht mehr befahrbar sein.

Verkehrsberuhigung

Zwischen dem bestehenden Schulhaus und der neuen Dreifachturnhalle werden die Schülerinnen und Schüler zukünftig oft hin und her laufen. Dieser Bereich wird deshalb zu einem Teil des Aussenraumes der Schule und damit verkehrsfrei. Einzig die geplante Ortsbuslinie wird zwischen dem Schulhaus und der Dreifachturnhalle noch durchfahren können. Poller, die durch den Ortsbus in den Boden versenkt werden können, verhindern, dass Autos diesen Bereich passieren.



Abb. 33: Referenzbild für versenkbare Poller (Quelle: Manuel Peer)

Schulwegsicherheit und  
Elterntaxis

Der Schulweg ist für die Entwicklung der Kinder von grosser Bedeutung. Durch das zu Fuss Gehen von zu Hause zur Schule und zurück verbessern die Kinder ihr räumliches Vorstellungsvermögen, bewegen sich an der frischen Luft und können mit ihren Spielkameraden den Schulweg entdecken. Der Schulweg birgt jedoch auch Risiken. Gemäss der Wegleitung "Sicher zur Schule - sicher nach Hause" von Fussverkehr Schweiz (2009) geschieht ein Viertel aller Kinderunfälle in der Schweiz auf dem Schulweg, insbesondere beim Queren von Strassen. Allerdings verunfallen gleich viele Kinder zu Fuss wie als Mitfahrende im Auto, obwohl die Kinder mehr Zeit zu Fuss im Strassenraum unterwegs sind. Kinder werden immer öfter von den Eltern mit dem Auto zur Schule gebracht, sog. Elterntaxis. Dies bringt einen Teufelskreis mit sich. Mit den Bring- und Holfahrten werden - vor allem im Umfeld des Schulhauses - andere Kinder gefährdet, die dann aus Angst wiederum von den Eltern in die Schule gefahren werden. Gefährlich sind dabei insbesondere Wendemanöver und rückwärtsfahrende Autos direkt vor dem Schulhaus. Um die Eltern davon abzubringen, ihre Kinder mit dem Auto zur Schule zu bringen, sind diese über die Gefahren zu informieren. Da solche Sensibilisierungskampagnen oft nicht den gewünschten Effekt bringen, sind zudem weitere bauliche resp. reglementarische Massnahmen notwendig. Entweder wird ein Halteverbot rund um das Schulhaus erlassen (inkl. polizeilichen Kontrollen) oder es werden spezielle Elterntaxiplätze eingerichtet, die sich an einem sicheren Ort (ohne notwendigen Rückfahrbewegungen) etwas vom Schulhaus entfernt befinden. Da wahrscheinlich nicht alle Eltern davon abgebracht werden können, ihre Kinder mit dem Auto zur Schule zu bringen, können Elterntaxiplätze dafür sorgen, dass dies immerhin nicht zu Fuss gehende Kinder gefährdet.

## Parkierung

Für verschiedene Nutzungen auf dem Schulareal ist gemäss kantonaler Verordnung eine gewisse Anzahl an Parkplätzen vorgeschrieben. Dies betrifft insbesondere Personalparkplätze für Primarschule, Kindergarten und Regionale Musikschule, Bibliotheknutzer, Besucher von Veranstaltungen in der Kirche, in der Sporthalle und im Jakobshof. Die Langzeitparkplätze können auf dem Grundstück Nr. 765 westlich des Friedhofs angeordnet werden. Von dort beträgt die Fussdistanz zu den verschiedenen Nutzungen auf dem Schulareal zwischen 200 und 250m. Für die Anlieferung von Waren, für das Hinbringen resp. Abholen von Personen sowie für Kurzbesuche in der Bibliothek sind auf dem Schulareal einige Kurzzeitparkplätze angeordnet. Da sich diese direkt auf dem Schulareal befinden, ist eine sichere Anordnung und Ausgestaltung der Parkplätze zentral (z.B. Längs- statt Senkrecht-parkplätze, keine Rückfahrmanöver). Die restlichen, heute bestehenden Parkplätze auf dem Schulareal sollen aufgehoben werden.

## Neue Ortsbuslinie

Es ist vorgesehen, dass neu eine Ortsbuslinie über die Gewerbestrasse, den Gottesackerweg und die Schulstrasse zur Hauptstrasse verläuft. Der Ortsbus würde das Schulareal auf dem Gottesackerweg zwischen der neu geplanten Sporthalle und dem Primarschulhaus durchqueren. Dieser Abschnitt ist heute für den motorisierten Individualverkehr unterbrochen und soll dies im Sinne der Verkehrsunterbindung auch zukünftig bleiben. Einzig der Ortsbus würde diesen Abschnitt durchgängig nutzen können. Dies ist technisch mit flexiblen Pollern problemlos umsetzbar. Da dieser Abschnitt zukünftig autofrei sein soll, kann es sein, dass ein selten verkehrender Ortsbus zu einem Verkehrsrisiko für die Kinder führen kann, die nicht mit einem Fahrzeug auf diesem Abschnitt rechnen. Wir empfehlen deshalb andere Linienführungen für den Ortsbus zu prüfen.



Abb. 34: Verkehrssituation heute



Abb. 35: Verkehrskonzept

## 5.8 Etappierungskonzept

Für die Umsetzung sind folgende Etappen vorgesehen (siehe Abbildung auf nachfolgender Seite):

1. Etappe  
Im Bereich des Kindergartens besteht der grösste Handlungsbedarf, da der heutige Kindergarten sanierungsbedürftig ist und für die Nachfrage ein Provisorium erstellt werden musste. Anstelle des heutigen Holzschopfs an der Schulstrasse wird ein doppelstöckiger Doppelkindergarten mit entsprechendem Aussenraum erstellt. Nach Umzug der Kindergartenklassen in den Neubau können das Provisorium und der alte Kindergarten abgebrochen werden.
2. Etappe  
Im Rahmen der zweiten Etappe wird der ehemalige Werkhof zum Werkhaus umgebaut und die Werkräume nicht-textil aus dem Untergeschoss der heutigen Turnhalle und dem Erdgeschoss des Gebäudes an der Schulstrasse 1 in das neue Werkhaus verlegt. Dadurch wird das Erdgeschoss frei für den Mittagstisch und das Haus, in dem heute der Mittagstisch durchgeführt wird, kann abgebrochen werden. Gleichzeitig wird die neue Dreifachturnhalle gebaut. Sobald diese fertig gestellt und betriebsbereit ist, kann die alte Turnhalle abgebrochen werden.
3. Etappe  
Sobald die alte Turnhalle abgebrochen ist, kann die Erweiterung des Schulhauses erstellt werden. Damit ist der Endzustand erreicht.

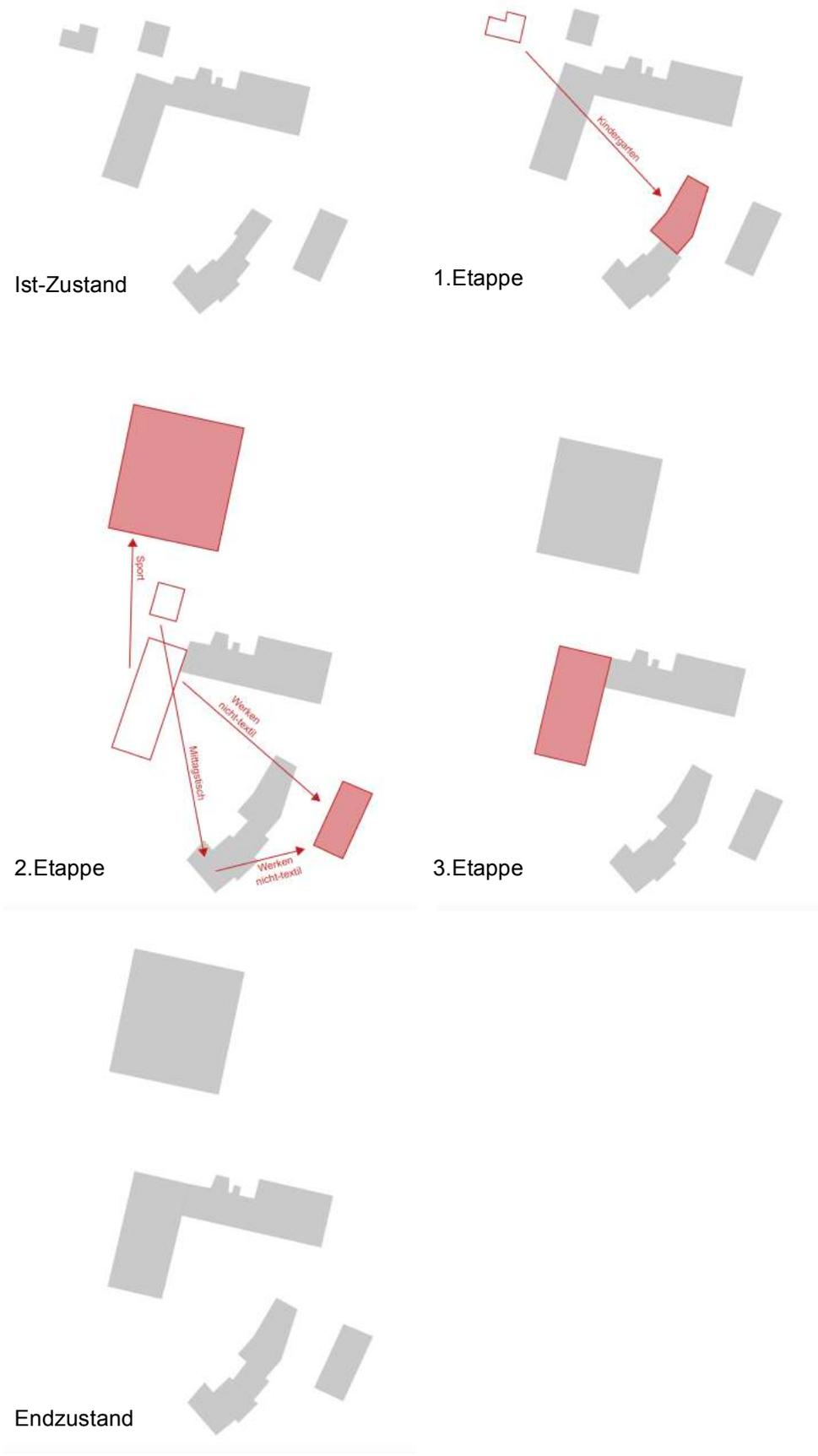
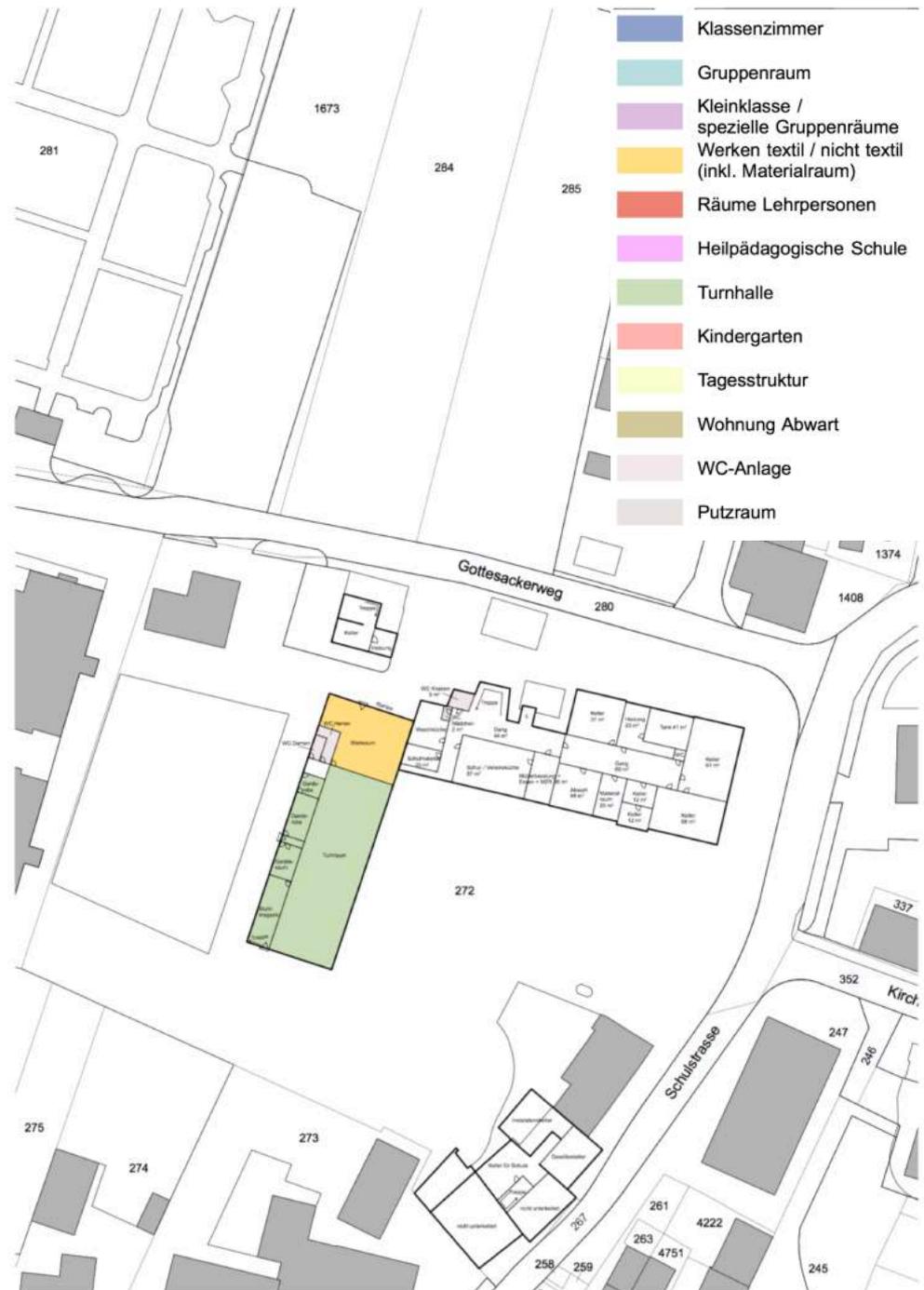


Abb. 36: Etappierung

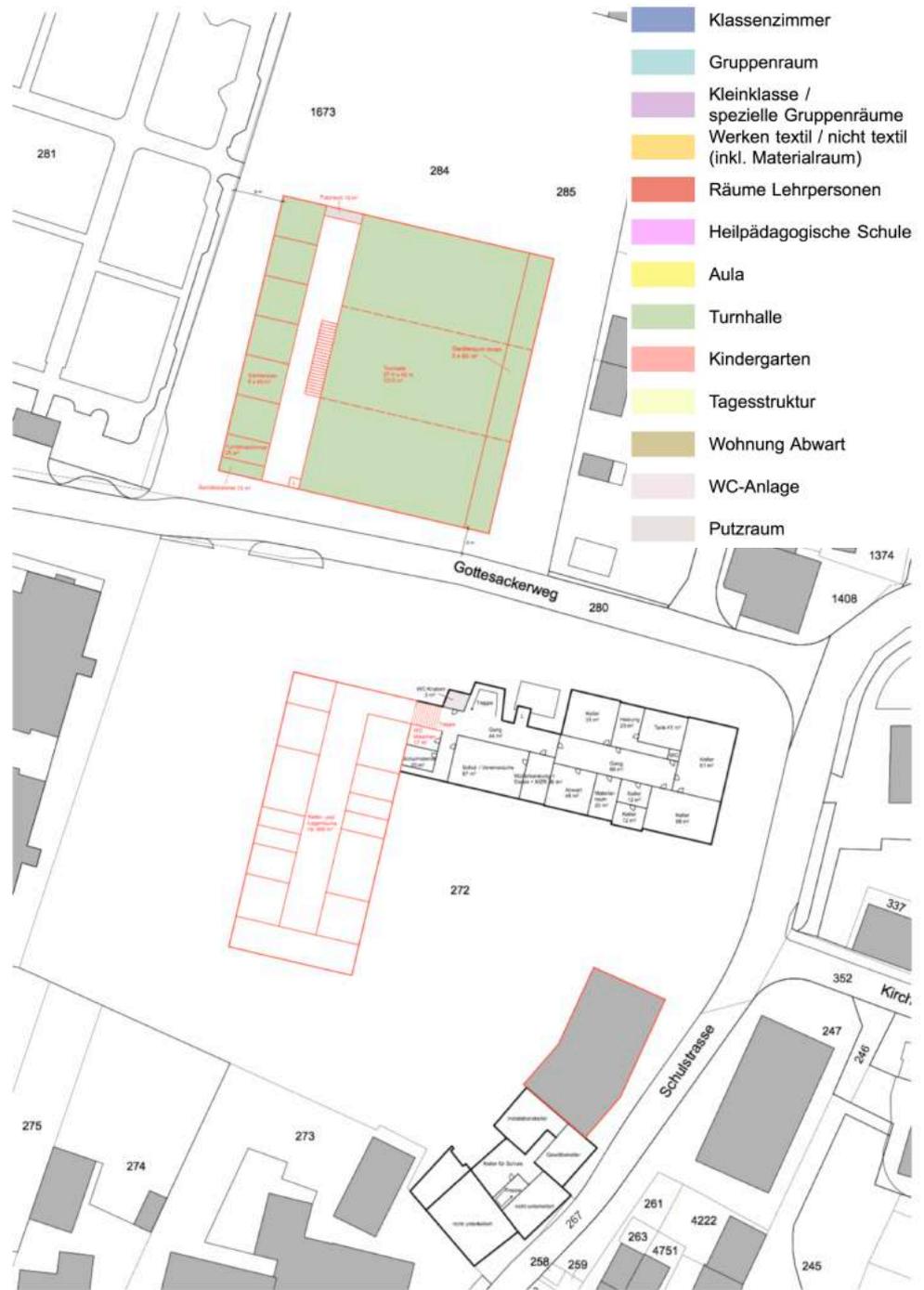
## **6 Machbarkeitsstudie**

Das Ziel der Machbarkeitsstudie ist es, die Umsetzbarkeit des Raumprogramms und des Bebauungskonzepts auf dem Schulareal nachzuweisen. Nachfolgende sind für jedes Geschoss zuerst jeweils der IST-Zustand und danach ein Vorschlag für die Umsetzung des Raumprogrammes abgebildet.

### UNTERGESCHOSS - RAUMBESTAND

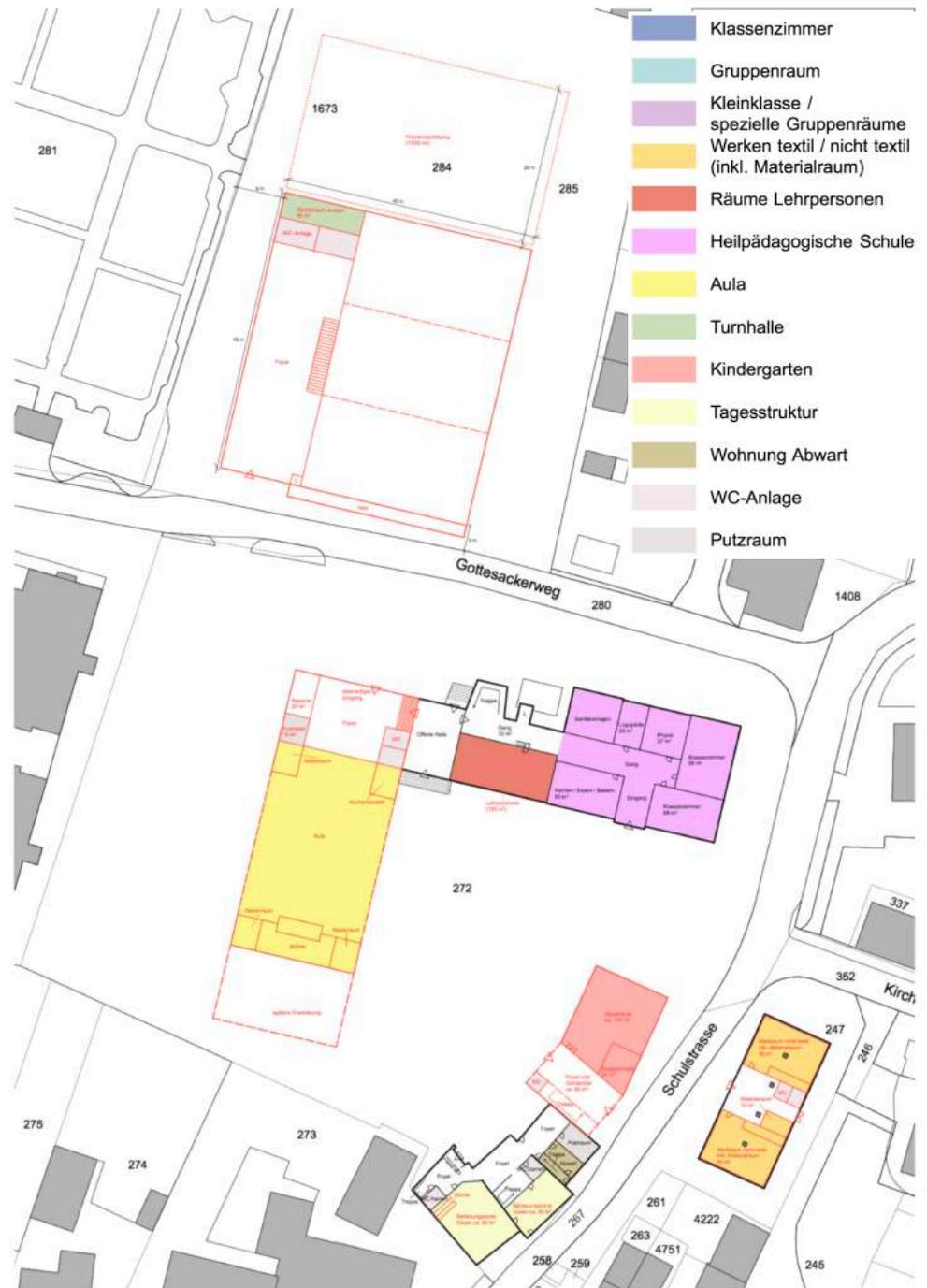


## UNTERGESCHOSS - ÄNDERUNGEN

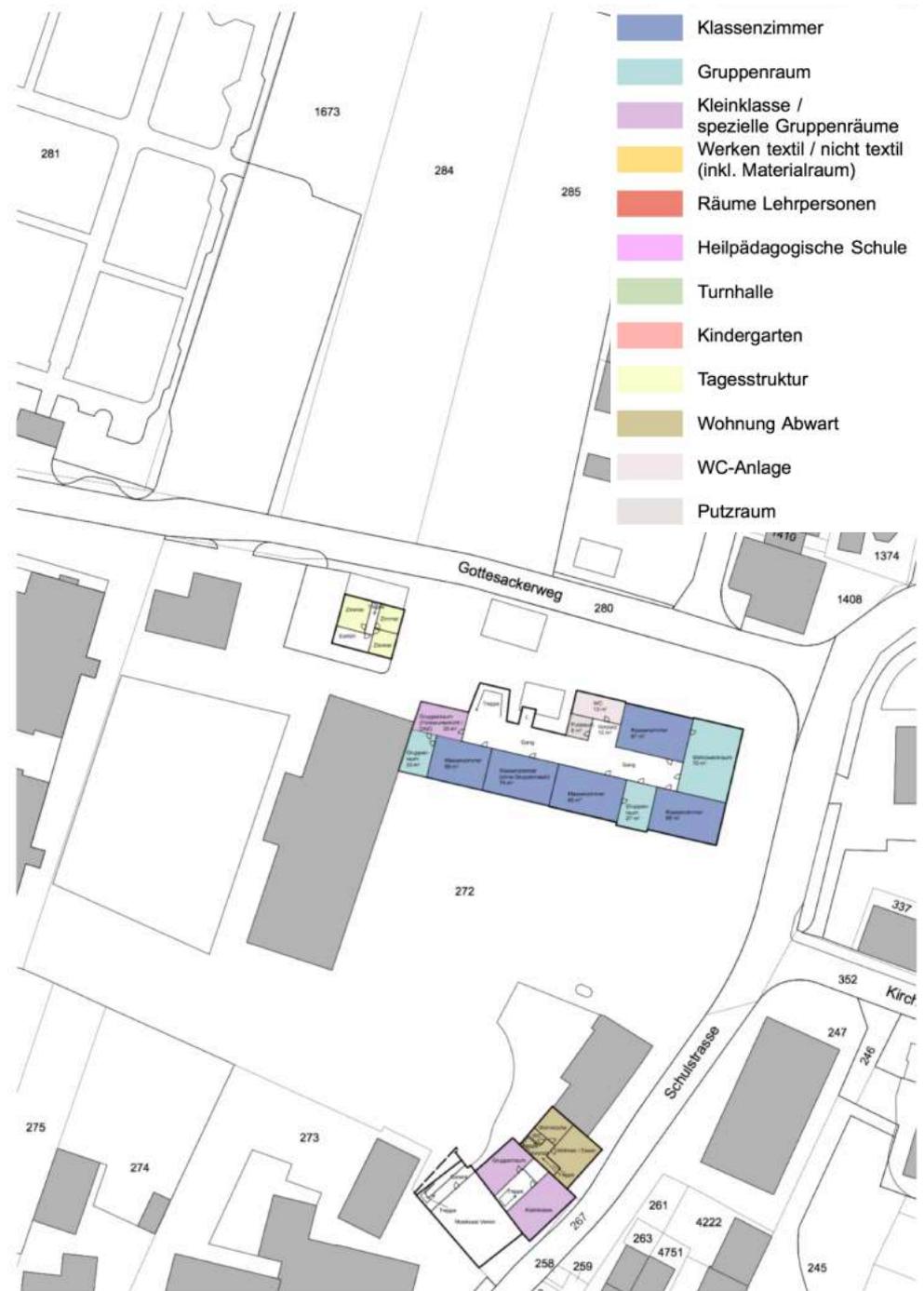




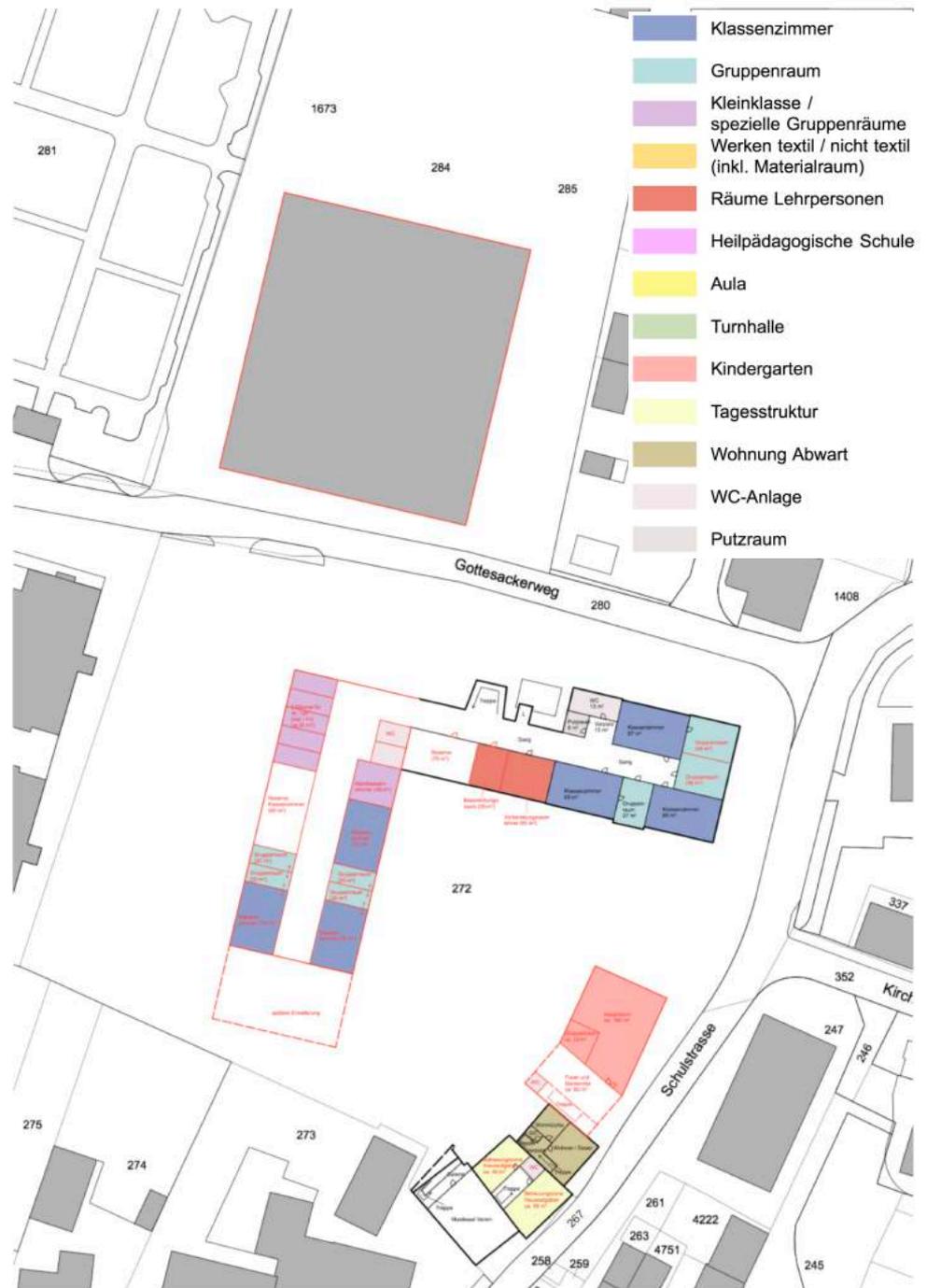
## ERDGESCHOSS - ÄNDERUNGEN



### 1. OBERGESCHOSS - RAUMBESTAND

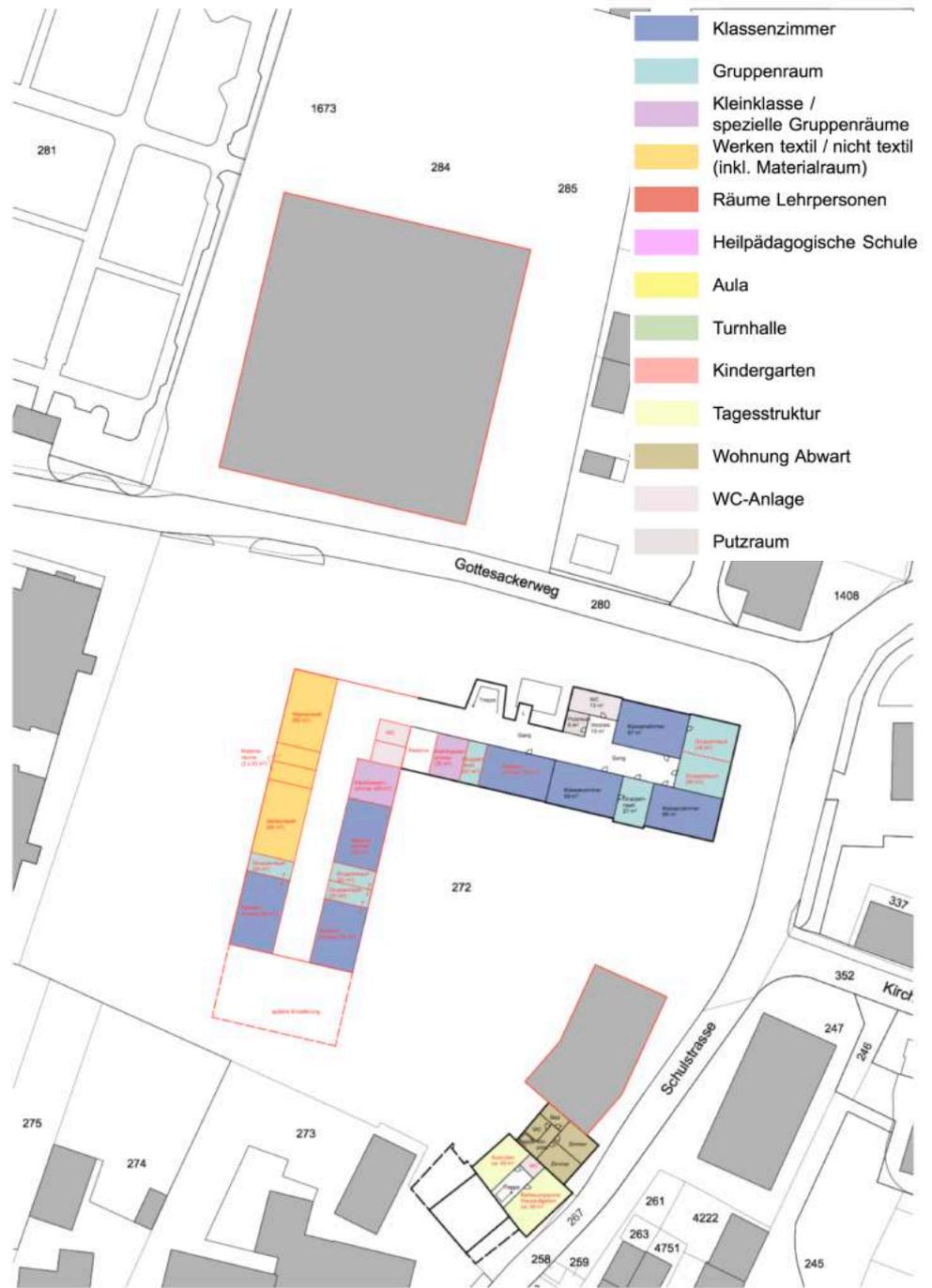


### 1. OBERGESCHOSS - ÄNDERUNGEN





## 2. OBERGESCHOSS - ÄNDERUNGEN



Damit die Aula im Erweiterungsbau der Primarschule ebenerdig von Aussen zugänglich und eine grössere Raumhöhe als in den darüber liegenden Klassenzimmern möglich ist, muss das neue Erdgeschossniveau auf Platzebene und damit etwas tiefer als das bestehende Erdgeschossniveau liegen (siehe nachfolgende Abbildung).



Abb. 37: Höhenlage Primarschulhaus und Erweiterung

Die Dreifachturnhalle weist gegebenermassen ein relativ grosses Volumen auf. Um dieses ortsverträglich ausgestalten zu können, ist dieses teilweise in den Boden zu versenken (siehe nachfolgende Skizze).

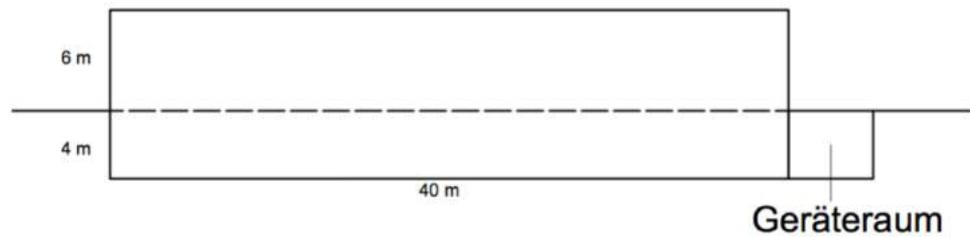


Abb. 38: Höhenlage Dreifachturnhalle

## **7 Masterplan**

Im Masterplan sind die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Bebauungs-, Freiraum- und Verkehrskonzept sowie aus der Machbarkeitsstudie dargestellt. Der Masterplan bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung des Schulareals. Die Neubauten im Masterplan sind als schematische Gebäudegrundflächen zu interpretieren. Die genauen Gebäudegrundrisse können erst mittels Wettbewerben festgelegt werden.

Der Masterplan ist im Anhang abgebildet.

## 8 Umsetzung

Für die kleineren Umbauten am ehemaligen Werkhof und am Gebäude der Schulstrasse 1 sind keine Architekturwettbewerbe notwendig. Die Projektierung und Ausführung der Umbauarbeiten können mittels Submissionsverfahren an ein Architekturbüro übertragen werden.

Für die Neubauten des Kindergartens, der Schulhauserweiterung und der Turnhalle empfehlen wir sog. Projektwettbewerbe durchzuführen. Das Ziel von Projektwettbewerben ist es, ein pädagogisch, architektonisch und ortsbaulich qualitativ hochwertiges Projekt sowie einen geeigneten Partner für dessen Realisierung zu finden. Projektwettbewerbe werden anonym durchgeführt, das heisst bei der Beurteilung ist nicht bekannt, welches Projekt von welchem Architekturbüro stammt. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Qualität des Projekts und nicht dessen Autorenschaft ausschlaggebend für die Beurteilung ist. Im öffentlichen Beschaffungswesen können solche Projektwettbewerbe entweder offen oder im selektiven Verfahren durchgeführt werden. Bei einem offenen Verfahren können alle interessierten Architekturbüros am Verfahren teilnehmen und einen Beitrag einreichen. Beim selektiven Verfahren müssen sich die interessierten Architekturbüros mit Referenzprojekten für die Teilnahme am Verfahren bewerben. Im Rahmen der Präqualifikation werden dann von einer Jury die geeigneten Architekturbüros ausgewählt und zur Teilnahme eingeladen. Aufgrund der klar abgrenzbaren und einfachen Aufgabenstellung eignet sich der Kindergarten als separates Projekt sehr gut für ein offenes Verfahren, bei dem auch Nachwuchsbüros gute Chancen haben. Bei der Schulhauserweiterung und der Turnhalle handelt es sich hingegen um komplexere Aufgaben, für welche ein erfahrener Partner wichtig ist. Mittels Präqualifikation können geeignete Architekturbüros vorgängig selektioniert werden.

Da der Neubau des Kindergartens hohe Priorität hat und sich die Aufgabenstellung inhaltlich und räumlich relativ gut von den restlichen Projekten abgrenzen lässt, ist ein separates Verfahren für den Kindergarten zweckmässig. Für die Schulhauserweiterung und die Dreifachturnhalle können entweder zwei separate Verfahren oder ein gemeinsames Verfahren durchgeführt werden. Der Vorteil eines gemeinsamen Wettbewerbs ist, dass das Konzept für die Weiterentwicklung des Schulareals "aus einer Hand" kommt und daher einheitlich ist. Zudem können der Aussenraum zwischen den Gebäuden sowie die Strassenraumgestaltung ganzheitlich geplant werden. Ein weiterer Vorteil sind die geringeren Kosten, da nur ein Verfahren notwendig ist. Bei zwei separaten Verfahren können hingegen im Laufe der etappierten Realisierung ändernde Bedürfnisse berücksichtigt werden. Aufgrund der überwiegenden Vorteile empfehlen wir aus heutiger Sicht ein ganzheitliches Verfahren für Schulhauserweiterung, Dreifachturnhalle, Aussenraum und Strassenraumgestaltung. Aufgrund der vielfältigen Aufgabenstellung erachten wir es als zwingend, dass ein Team aus Architekt, Landschaftsarchitekt und Verkehrsplaner verlangt wird.

Beim Wettbewerb der Schulhauserweiterung ist der Umgang mit dem Bestand ein wichtiger Bestandteil der Aufgabenstellung. Es wird empfohlen, den Erhalt des alten Schulhauses als zwingend einzuhaltende Rahmenbedingung im Wettbewerbsprogramm festzuschreiben. Der Zwischenbau sollte jedoch im Sinne architektonisch besserer Lösungen zum Umbau oder Abbruch freigegeben

werden. Dadurch kann der Spielraum für die Schulhauserweiterung vergrößert werden. Im Wettbewerbsprogramm ist jedoch der Hinweis zur Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen anzubringen.

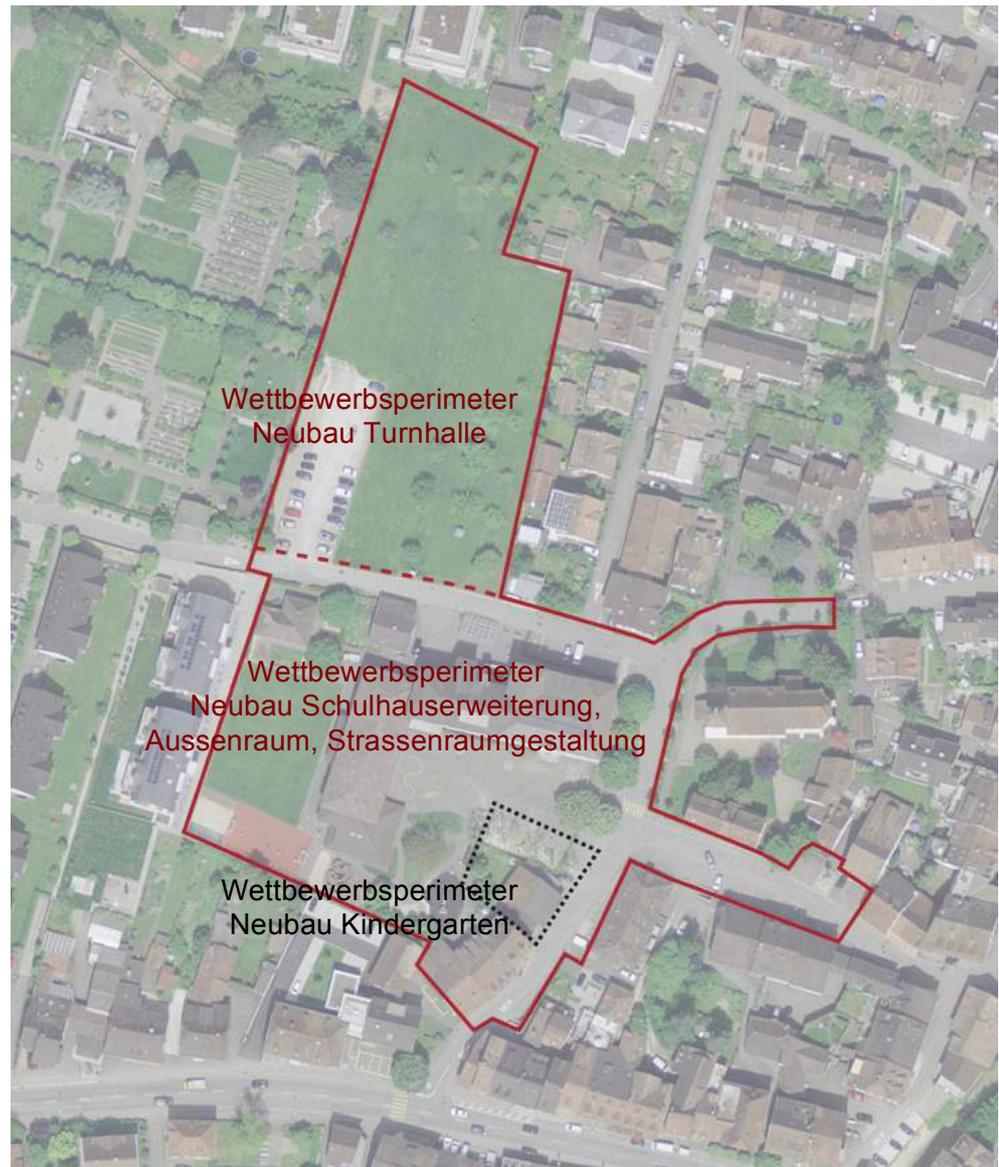


Abb. 39: mögliche Wettbewerbsperimeter

## Anhang

Anhang 1 detailliertes Raumprogramm

Anhang 2 Masterplan

## Raumprogramm

Bereich	Bestand (IST-Raumprogramm)	Endzustand (SOLL-Raumprogramm)	Raumprogramm Machbarkeitsstudie (MBS)
<b>Kindergarten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gottesacker Süd (sanierungsbedürftig)               <ul style="list-style-type: none"> <li>– Spielhalle und Schulsaal (mit trenn-barer Wand)</li> <li>– Vorhalle mit Garderobe</li> <li>– WC-Anlage mit 3 WC</li> </ul> </li> <li>– Kindergartenprovisorium</li> </ul>	1 Doppelkindergarten	1 Doppelkindergarten (rund 350 m <sup>2</sup> ) <ul style="list-style-type: none"> <li>– 2 Haupträume à 100 m<sup>2</sup> (inkl. Puppennische und Bauecke)</li> <li>– 2 Gruppenräume à 35m<sup>2</sup> (für DaZ und VHP)</li> <li>– 1 Materialraum 10m<sup>2</sup></li> <li>– WC-Anlage (3 WC, 1 davon behindertengerecht, 1 Lehrer-WC)</li> <li>– Garderobe ca. 30 m<sup>2</sup></li> <li>– Putzraum 5 m<sup>2</sup></li> <li>– gedeckter Eingangsbereich ca. 15 m<sup>2</sup></li> <li>– Geräteraum Aussengeräte 10 m<sup>2</sup></li> </ul>
<b>Heilpädagogische Schule</b>	heute im EG des Primarschulhauses eingemietet	heute im EG des Primarschulhauses eingemietet	
<b>Aula</b>	nicht vorhanden	Nutzer: Primarschule (Schultheater, Ausstellungen), Vereine, RMS (Konzerte, Vorspiele) <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aula: Veranstaltungsraum mit flexibler Bühne, separatem Zugang, Platz für 300 Personen in Konzertbestuhlung, akustisch ideal ausgestattet, auch für MGK genutzt</li> <li>– Küchenbereich für Essensanlieferung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aula mit flexibler Bühne, separatem Zugang, Platz für 300 Personen in Konzertbestuhlung (350 m<sup>2</sup>), akustisch ideal ausgestattet, Aula auch für MGK genutzt</li> <li>– Küchenbereich für Essensanlieferung</li> <li>– Nebenraum für Musikinstrumente und als Stuhllager (20 m<sup>2</sup>)</li> </ul>

<b>Primarschule</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 4 Klassenzimmer mit Gruppenraum (im Primarschulhaus)</li> <li>– 4 Klassenzimmer mit gemeinsam genutztem Gruppenraum (im Primarschulhaus)</li> <li>– 1 Klassenzimmer ohne Anschluss an Gruppenraum (im Primarschulhaus, nicht weiter als Klassenzimmer nutzbar wegen fehlendem Gruppenraum)</li> </ul>	13 Klassenzimmer mit Gruppenraum	5 Klassenzimmer (à 75 m <sup>2</sup> ) mit Gruppenraum (à 20 m <sup>2</sup> )
	2 kleinere Klassenzimmer (für max. 12 Kinder mit Gruppenraum für Parallelunterricht (an Schulstrasse 1, 1.OG und 2.OG)	3 kleinere Klassenzimmer für Parallelunterricht (für max. 12 Kinder)	1 kleineres Klassenzimmer für Parallelunterricht (für max. 12 Kinder, à 35 m <sup>2</sup> )
	2 Gruppenräume für max. 6 Personen à je 25 m <sup>2</sup> für ISF / FU / IK / DaZ (Primarschulhaus, 1.OG und 2.OG)	5 Räume für IK / ISF / DaZ / FU (für max. 6 Kinder)	3 Räume für IK / FaZ / FU (für max. 6 Kinder, à 20 m <sup>2</sup> )
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 1 Werkraum textil (Primarschulhaus 2.OG)</li> <li>– 1 Werkraum nicht-textil (UG Turnhalle)</li> <li>– 1 Werkraum nicht-textil mit Materialraum (Schulstrasse 1, EG)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 2 Werkräume textil mit Materialraum</li> <li>– 2 Werkräume nicht-textil und Kreativunterricht mit Materialraum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 1 Werkraum textil (75 m<sup>2</sup>) mit Materialraum (20 m<sup>2</sup>)</li> <li>– 1 Werkraum nicht-textil (75 m<sup>2</sup>) mit Materialraum (20 m<sup>2</sup>)</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 1 Vorbereitungsraum Lehrer (22 m<sup>2</sup>, Primarschulhaus EG, nicht rollstuhlgängig)</li> <li>– 1 Lehrerzimmer mit Küche (66 m<sup>2</sup>, Primarschulhaus EG, nicht rollstuhlgängig)</li> <li>– 1 Besprechungsraum (14 m<sup>2</sup>, Primarschulhaus EG, nicht rollstuhlgängig)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 1 Vorbereitungsraum Lehrer für ca. 20 Lehrpersonen (mit Lehrerbibliothek und Materialsammlung), rund 50 m<sup>2</sup></li> <li>– 1 Lehrerzimmer für ca. 20 Lehrpersonen (insgesamt rund 100 m<sup>2</sup>)</li> <li>– 1 Besprechungsraum (35 m<sup>2</sup>)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vergrößerung Vorbereitungsraum Lehrer um ca. 30 m<sup>2</sup></li> <li>– Vergrößerung Lehrerzimmer um ca. 40 m<sup>2</sup></li> <li>– Vergrößerung Besprechungsraum um ca. 20 m<sup>2</sup></li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 2 Putzräume (Primarschulhaus, 1.OG und 2.OG)</li> <li>– 2 WC-Anlagen (Primarschulhaus, 1.OG und 2.OG)</li> </ul>		entsprechende Anzahl Nebenräume (WC-Anlagen, Putzräume à 5 m <sup>2</sup> , Lager- und Materialräume)

<p><b>Tagesstruktur</b></p>	<p>Mittagstisch und Hausaufgabenbetreuung: 3x pro Woche (ca. 15 Kinder)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Haus für Mittagstisch mit Küche, Aufenthaltsbereich und WC/Bad</li> </ul>	<p>Mittagstisch und Betreuung ausserhalb Unterrichtszeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betreuungszone: unabhängig vom Schulbetrieb nutzbar, mit separatem Zugang, wünschenswert im EG mit direktem Bezug zum Aussenraum, ein grösserer unterteilbarer und ein kleinerer Raum, für 50 bis 75 Schüler à Betreuungsgruppe mit 20 - 25 Kindern, evtl. Aula als Verpflegungsbereich mitnutzen</li> <li>- Nassräume: bei Betreuungszone</li> <li>- Küche (externe Essensanlieferung)</li> </ul>	<p>Mittagstisch und Betreuung ausserhalb Unterrichtszeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betreuungszone: unabhängig vom Schulbetrieb nutzbar, mit separatem Zugang, wünschenswert im EG mit direktem Bezug zum Aussenraum, für Betreuungsgruppen mit 20 - 25 Kindern <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein grösserer unterteilbarer Raum</li> <li>- ein kleinerer Raum</li> </ul> </li> <li>- Nassräume: bei Betreuungszone</li> <li>- Küche (externe Essensanlieferung)</li> </ul>
<p><b>Turnhalle</b></p>	<p>2 sanierungsbedürftige Turnhallen (eine davon mit geringerer Raumhöhe)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingangsbereich mit Kassenraum und Garderobe</li> <li>- WC Damen und WC Herren (im EG beim Eingangsbereich)</li> <li>- Turnhalle mit Bühne</li> <li>- Geräteraum innen</li> <li>- Vorraum, Nebenraum und Garderobe- / Geräteraum (jeweils mit Zugang zur Bühne)</li> <li>- Turnraum (im UG)</li> <li>- Geräteraum (im UG)</li> <li>- Stuhlmagazin (im UG)</li> <li>- Velo- / Werkraum (im UG, mit separatem Zugang über Rampe)</li> <li>- Garderoben (Damen und Herren getrennt, im UG)</li> <li>- WC Damen und WC Herren (im UG)</li> </ul>	<p>3-fach-Turnhalle: ohne Mehrzwecknutzung, ohne Zuschauerbereich</p>	<p>3-fach-Turnhalle: ohne Mehrzwecknutzung, ohne Zuschauerbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Turnhalle (27m x 45m, 1'215 m<sup>2</sup>)</li> <li>- Geräteraum innen (180 m<sup>2</sup>, 3 x 60 m<sup>2</sup>)</li> <li>- Geräteraum aussen (50 m<sup>2</sup>)</li> <li>- Garderoben Damen mit Dusche (3 x 45 m<sup>2</sup>)</li> <li>- Garderobe Herren mit Dusche (3 x 45 m<sup>2</sup>)</li> <li>- Turnlehrerzimmer (mit Umkleide und Dusche, 25 m<sup>2</sup>)</li> <li>- Sanitätszimmer (15 m<sup>2</sup>)</li> <li>- Putzraum (10 m<sup>2</sup>)</li> <li>- WC (3 Damen, 3 Herren + 3 Pissoir, 1 Lehrer+Behinderten)</li> </ul>

<b>Aussenräume</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulhof mit 2 Tischtennistischen</li> <li>- Rasenplatz (1'000 m<sup>2</sup>)</li> <li>- Roter Platz (300 m<sup>2</sup>)</li> <li>- Weitsprunganlage</li> <li>- Spielplatz mit Klettergerüst, Reck etc.</li> <li>- separater Aussenbereich Kindergarten</li> <li>- gedeckter Pausenplatz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulhof</li> <li>- Spielplatz mit Klettergerüst, Reck etc.</li> <li>- Aussenbereich Kindergarten: geschützte, separierte Aussenfläche</li> <li>- Aussensportfläche: bei der Turnhalle</li> <li>- Aufenthaltsort für Jugendliche</li> <li>- gedeckter Pausenbereich</li> <li>- Aussenbereich Aula: Veranstaltungsfläche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulhof (Pausenfläche, ca. 1'000 m<sup>2</sup>)</li> <li>- Spielplatz mit Klettergerüst, Reck etc.</li> <li>- Aussenbereich Aula: Veranstaltungsfläche</li> <li>- Aussenbereich Kindergarten: geschützte, separierte Aussenfläche (100 m<sup>2</sup> Wiese, 75 m<sup>2</sup> Hartplatz, 20 m<sup>2</sup> Sandhaufen, Spielnischen integriert)</li> <li>- Aussensportfläche (Allwetterplatz): bei der Turnhalle, 1'000 m<sup>2</sup></li> <li>- Aufenthaltsort für Jugendliche</li> <li>- gedeckter Pausenbereich, ca. 120 m<sup>2</sup></li> </ul>
<b>Regionale Musikschule (nicht Teil der MBS)</b>	<i>heute im ehem. Feuerwehrgebäude, beengte Büroräumlichkeiten, fehlendes Sitzungszimmer</i>		
<b>Parkierung</b>	<p>Bestand (insgesamt ca. 80 PP)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 40 PP beim Friedhof</li> <li>- 27 PP beim Primarschulhaus</li> <li>- 12 PP beim Magazingebäude / regionale Musikschule / Bibliothek</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Parkplätze für Personal Primarschule und Kindergarten (Mo - Fr 7.00 - 18.00 Uhr) &gt; kt. Wegleitung: 1 PP / Klassenzimmer &gt; <b>15 PP</b></li> <li>- Parkplätze für Regionale Musikschule (Mo - Fr 07.00 - 18.00 Uhr) &gt; <b>3 PP</b></li> <li>- Parkplätze für Bibliotheknutzer (Di - Fr 15.00 - 18.00 Uhr, Sa 9.30 - 11.30 Uhr) &gt; <b>3 PP</b></li> <li>- Parkplätze für Veranstaltungen in der Aula (für max. 300 Personen) &gt; kt. Wegleitung: 1 PP / 5 Sitzplätze &gt; <b>60 PP</b></li> <li>- Parkplätze für Veranstaltungen in der Turnhalle / Vereinsnutzung (abends, am Wochenende)</li> <li>- Parkplätze für Kirche (am Wochenende, bei Beerdigungen und Hochzeiten) &gt; kt. Wegleitung: 1 PP / 5 Sitzplätze</li> <li>- Parkplätze für Jakobshof (abends und am Wochenende) &gt; kt. Wegleitung: 1 PP / 5 Sitzplätze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 60 Parkplätze (Mehrfachnutzung, Nutzungen zu unterschiedlichen Tageszeiten)</li> </ul>

**Abkürzungen:**

ISF = integrative Schulungsform

FU = Förderunterricht

IK = Integrationsklasse (3 - 5 Kinder mit einer Behinderung)

DaZ = Deutsch als Zweitsprache

VHP = Vorschulheilpädagogik

MGK = musikalischer Grundkurs

Parallelunterricht = Religions- und Fremdsprachenunterricht

**Grundlagen:**

- Richtlinie für den Bau von Kindergärten und Räumen der Basisstufe, Schweizerische Konferenz der kantonalen Bauberater/innen KgCH, 2006
- Empfehlung für Schulhausanlagen, Bildungsdirektion / Baudirektion Kanton Zürich, 2012
- Richtlinien für Bau und Ausstattung von Turn- und Sporthallen, sowie die Erstellung von Aussenanlagen, Sportamt Thurgau, 2004



# Masterplan Schulareal "Dorf"

**PLANAR**  
AG FÜR RAUMENTWICKLUNG

Datum: 30.01.2017 / YZ  
 Massstab: 1:1'000  
 Grundlage: AV-Daten 2016

- Perimeter Masterplan
- bestehendes Gebäude
- Neubaute
- raumbildende Gebäudekante
- raumwirksame Bäume
- Obstbäume
- begrünter Aussenraum
- befestigter Aussenraum
- Begegnungszone
- > Haupteingang Gebäude
- ↔ wichtige Fussverbindung
- Parkierung